Nichtfinanzieller Bericht
der Sparkasse Kraichgau
Berichtsjahr 2025

1 Berichtsparameter
- 1.1 Allgemeine Informationen

2 Geschäftspolitik
- 2.1 Öffentlicher/gesellschaftlicher Auftrag
- 2.2 Wertschöpfung und Lieferkette
- 2.3 Organisationsprofil
- 2.4 Grundsätze der Unternehmensführung
- 2.5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement
- 2.6 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

3 Sozialbelange
- 3.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange
- 3.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten
- 3.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot
- 3.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften
- 3.5 Dialog mit Anspruchsgruppen
- 3.6 Zugänge zu Finanzdienstleistungen
- 3.7 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen
- 3.8 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

4 Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence
- 4.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit
- 4.2 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele
- 4.3 Implementierung in Prozesse und Controlling
- 4.4 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft
- 4.5 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft
- 4.6 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)
- 4.7 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

5 Umweltbelange
- 5.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange
- 5.2 Umweltleistung und Ressourcenverbrauch
- 5.3 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs
- 5.4 Finanzierte Emissionen
- 5.5 Klima- und Umweltziele
- 5.6 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung
- 5.7 Ökologische EU-Taxonomie

6 Arbeitnehmerbelange
- 6.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte
- 6.2 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit
- 6.3 Gesundheit und Wohlergehen
- 6.4 Weiterbildung/lebenslanges Lernen
- 6.5 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

7 Achtung der Menschenrechte
- 7.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte
- 7.2 Achtung der Menschenrechte
- 7.3 Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten
- 7.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung
- 7.5 Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte

8 Corporate Governance
- 8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- 8.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- 8.3 Politische Interessenvertretung
- 8.4 Steuern
- 8.5 Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

1 Berichtsparameter

1.1 Allgemeine Informationen

Unternehmensdaten

Sparkasse Kraichgau
Friedrichsplatz 2
76646 Bruchsal
Telefon: 07251 77-0
E-Mail: kontakt@sparkasse-kraichgau.de
Website: www.sparkasse-kraichgau.de

Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Diese erfüllen die gesetzliche Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach CSR-RUG und können verwendet werden, da die geplante Umsetzung der CSRD in nationales Recht nicht mehr im Jahr 2025 erfolgte.

Referenzen zu Rahmenwerken

Haltung Sparkassen-Indikator	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2021: 2-1, 2-2, 2-3, 2-4, 2-5, 2-6, 2-7, 2-9, 2-11, 2-14, 2-28
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2021: 2-6, 2-22
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2 GRI SRS 2021: 2-25, 3-3
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 405-1 GRI SRS 2021: 2-9, 2-10, 2-15, 2-17, 2-19, 2-20, 2-21
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	GRI SRS 2016: 413-1, 417-1 GRI SRS 2021: 2-16, 2-23, 2-29
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 201-2 GRI SRS 2021: 2-9, 2-12, 2-13, 2-17, 2-22, 2-23, 2-25, 3-1, 3-2, 3-3
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2021: 2-13, 2-14
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 412-3, 416-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 416-1
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 412-3, 416-1
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1,

Haltung Sparkassen-Indikator	**Referenzen**
	412-2, 412-3 GRI SRS 2021: 2-25, 3-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 204-1, 308-1, 308-2, 408-1, 409-1, 414-1, 414-2 GRI SRS 2021: 2-6
H13 Umweltbelange	GRI SRS 2016: 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 302-5, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1 GRI SRS 2018: 303-3, 303-5 GRI SRS 2020: 306-3, 306-4, 306-5 GRI SRS 2021: 2-12, 2-25, 2-27, 3-3
H14 Ökologische EU-Taxonomie	
H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1 GRI SRS 2021: 2-7, 2-8, 2-25, 2-30, 3-3
H16 Gesundheit und Wohlbefinden	GRI SRS 2016: 401-3 GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	GRI SRS 2016: 205-2 GRI SRS 2021: 2-23, 2-26
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1 GRI SRS 2019: 207-1 GRI SRS 2021: 2-25, 2-27, 3-3
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 413-1 GRI SRS 2021: 2-25, 2-29, 3-2, 3-3

Produkte Sparkassen-Indikator	**Referenzen**
P1 Nachhaltige Anlageprodukte	
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	GRI SRS 2016: 203-2
P3 Kredite für ökologische Zwecke	
P4 Kredite für soziale Zwecke	GRI SRS 2016: 203-1
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	GRI SRS 2016: 203-1
P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	GRI SRS 2016: 203-1
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	GRI SRS 2016: 203-1

Initiativen Sparkassen-Indikator	Referenzen
I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten	GRI SRS 2016: 201-1, 413-1
I2 Förderung nachhaltiger Mobilität	GRI SRS 2016: 203-1, 413-1
I3 Wirtschafts- und Strukturförderung	GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1
I4 Förderung von Demografieprojekten	GRI SRS 2016: 413-1
I5 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung	GRI SRS 2016: 413-1
I6 Förderung von Finanzbildung	GRI SRS 2016: 413-1
I7 Förderung von Bildung und Wissenschaft	GRI SRS 2016: 201-1, 413-1
I8 Förderung sozialer Projekte	GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1
I9 Förderung regionaler Kulturangebote	GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1
I10 Förderung regionaler Sportangebote	GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1

Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts eingebunden.

Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

Angaben zu Prüfungen

- Die inhaltliche Prüfung wird durch die Interne Revision der Sparkasse Kraichgau vorgenommen.
- Gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen werden die Inhalte der nicht-finanziellen Berichterstattung dem Verwaltungsrat im Rahmen der Jahresabschlusssitzung zur Genehmigung vorgelegt und anschließend im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Kontakt

Karin Haas
Nachhaltigkeitsmanagerin Vorstandsstab
Telefon: 07251 77-3318
E-Mail: karin.haas@sparkasse-kraichgau.de

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Die Informationen zum Geschäftsergebnis und der wirtschaftlichen Lage können dem Lagebericht der Sparkasse Kraichgau entnommen werden, der im Bundesanzeiger veröffentlicht ist (www.bundesanzeiger.de).

2 Geschäftspolitik

2.1 Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Kraichgau ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde im Jahr 1840 in Bruchsal errichtet, um im Gebiet ihrer kommunalen Träger die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Baden-Württemberg niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln.

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist unser Geschäftsmodell nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den uns obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von uns erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

2.2 Wertschöpfung und Lieferkette

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg und Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen. Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende

Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Dabei unterstützen wir mit unserem Finanzierungs-Know-how auch gezielt die Transformation und Dekarbonisierung in den Unternehmen und im Privatsektor. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

2.3 Organisationsprofil

Wesentliche Daten per 31.12.2025

	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	635	628
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	513	502
Anzahl Auszubildende und Trainees	47	48
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	30	30
Anzahl SB-Filialen	6	6
Anzahl fahrbare Filialen	0	0
Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten)	109	109
Anzahl Geldausgabeautomaten	61	60
Anzahl Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	18	18
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	26	26
Anzahl Privatgirokonten	115.644	115.468
Anzahl Geschäftsgirokonten	10.397	10.331
Bilanzsumme in T€	5.110.821	4.947.453
Gesamteinlagen in T€	4.483.128	4.360.327
Kreditvolumen in T€	3.721.125	3.624.852
Eigenkapital in T€	143.696	141.433

Vorstand

Norbert Grießhaber, Vorstandsvorsitzender

Thomas Geiß, Vorstandsmitglied

Michael Reichert, Vorstandsmitglied

Verwaltungsrat

Die Mitglieder unseres Verwaltungsrates können dem Anhang zum Jahresabschluss entnommen werden, welcher im Bundesanzeiger veröffentlicht ist (www.bundesanzeiger.de).

Träger

Träger der Sparkasse Kraichgau sind 30 Städte und Gemeinden im Geschäftsgebiet: Angelbachtal, Bad Rappenau, Bad Schönborn, Bretten, Bruchsal, Epfenbach, Eschelbronn, Forst, Gondelsheim, Hambrücken, Helmstadt-Bargen, Karlsdorf-Neuthard, Kraichtal, Kronau, Kürnbach, Neckarbischofsheim, Neidenstein, Oberderdingen, Östringen, Reichartshausen, Siegelsbach, Sinsheim, Spechbach, Sulzfeld, Ubstadt-Weiher, Waghäusel, Waibstadt, Walzbachtal, Zaisenhausen und Zuzenhausen.

Rechtsform

Die Sparkasse Kraichgau ist gemäß § 1 eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer A 231540 im Handelsregister eingetragen.

Beteiligungen

Die Sparkasse ist im Wesentlichen an Unternehmen der S-Finanzgruppe beteiligt. Weitere Angaben können dem Anhang zum Jahresabschluss entnommen werden, welcher im Bundesanzeiger veröffentlicht ist (www.bundesanzeiger.de).

Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Die Sparkasse Kraichgau ist Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg, Stuttgart, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Darüber hinaus sind wir Mitglied in verschiedenen Verbänden und regionalen Vereinen, wie z. B. Sparkassenstiftung für Internationale Kooperation e. V. und Digital Hub Region Bruchsal e. V. Die Mitgliedschaften und die Zusammenarbeit mit diesen Vereinen und Institutionen sind ein wesentlicher Bestandteil unseres gesellschaftlichen Engagements.

Geschäftsgebiet und wichtige Märkte

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Kraichgau umfasst 30 Städte und Gemeinden – davon die 3 Mittelzentren Bruchsal, Bretten und Sinsheim und erstreckt sich über drei Landkreise sowie zwei Regierungsbezirke. Im Einzugsgebiet der Sparkasse leben rund 300.000 Menschen auf 884 Quadratkilometern. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse ist infrastrukturell gut erschlossen und gehört zu den wachstumsstarken Gebieten in Baden-Württemberg. Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Freizeit bilden zusammen eine regionale Stärke, die im Wettbewerb der Regionen maßgeblich zum starken Ranking beiträgt. Das Geschäftsgebiet ist durch eine ausgewogene Mischung aus kleinen, innovativen Gründungsfirmen und bodenständigem Mittelstand gekennzeichnet.

Geschäftsbereiche

Wir führen, jeweils unter der Leitung eines Vorstandsmitgliedes, drei Geschäftsbereiche. Das Vorstandsressort I umfasst die Bereiche Betriebswirtschaft, Interne Revision, Marktmanagement, Medialer Vertrieb, Personal, Vorstandsstab und die 100%-ige Immobilientochter S-Immobilien Kraichgau GmbH. Das Vorstandsressort II ist für das Privatkundengeschäft sowie das Firmenkundengeschäft und das Private Banking verantwortlich. Das Vorstandsressort III beinhaltet die Bereiche Immobilienbewertung, Kreditmanagement, MarktService und Organisation.

Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Unsere wichtigsten Produkte und Dienstleistungen sind der Zahlungsverkehr, die Finanzierung privater und geschäftlicher Investitionen, die Baufinanzierung, die Geldanlage einschließlich dem Wertpapiergeschäft, das Generationenmanagement sowie das Versicherungs- und Bauspargeschäft.

Wichtige Kundengruppen

Als selbstständiges Wirtschaftsunternehmen bieten wir vornehmlich zusammen mit unseren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Finanzdienstleistungen und Finanzdienstleistungsprodukte für private und gewerbliche Kunden sowie für Kommunen an.

2.4 Grundsätze der Unternehmensführung

Bericht zur Unternehmensführung

1. Grundlagen der Unternehmensführung

Die Unternehmensführung in der Sparkasse hat folgende Grundlagen:

- Die Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen

Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.

- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG) etc.), gelten für uns als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich die sparkassenrechtlichen Bestimmungen aus dem Sparkassengesetz Baden-Württemberg und der Satzung der Sparkasse. Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Verfassung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Baden-Württemberg (Regierungspräsidium Karlsruhe).

2. Verantwortungsvolle Unternehmensführung in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

a) Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

b) Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.

c) Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Die Geschäftspolitik der Sparkassen zielt darauf ab, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne kommen – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.

e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

3. Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat, der Kreditausschuss und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand (§12, Abs. 1, Sparkassengesetz Baden-Württemberg). Ferner beschließt der Verwaltungsrat u. a. über die Bestellung der Mitglieder des Vorstandes (§12, Abs. 2, Nr. 4, Sparkassengesetz Baden-Württemberg).

- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Bestimmte Geschäfte bedürfen aber der Zustimmung des Aufsichtsrats (zum Beispiel das Eingehen von Beteiligungen, die Errichtung von Gebäuden, den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken, die Errichtung und Schließung von Geschäftsstellen).
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

Nähere Angaben zu den oben genannten Themen befinden sich auch im Abschnitt "Corporate Governance".

Vergütung

Die Sparkasse Kraichgau ist als kleines und nicht komplexes Institut im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR einzustufen. Sie ist nicht börsennotiert und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 1 CRR. Daher besteht keine Offenlegungspflicht gemäß Art. 450 CRR. Da der Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 2 CRR eröffnet ist, besteht ebenfalls keine Offenlegungspflicht gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung.

Diversitätsrichtlinie für den Vorstand

Die Sparkasse hat am 01.09.2021 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse Kraichgau verabschiedet. Die Sparkasse sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Durch entsprechende Personalgewinnung, Ausbildung und Fortbildung soll spätestens bis 2035 mindestens 1 Frau in den Vorstand (zzgl. Verhinderungsvertreterinnen und -vertretern) berufen werden. Dadurch trägt die Sparkasse dazu bei, dass gruppenweit mindestens 30 Prozent der obersten Managementebene aus Frauen bestehen. Die Erreichung dieser Ziele wird im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung jährlich transparent gemacht. Aktuell befindet sich keine Frau im Vorstand der Sparkasse Kraichgau.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Kraichgau.

Die operative Umsetzung liegt bei der Nachhaltigkeitsbeauftragten. Sie ist im Bereich Vorstandsstab angesiedelt und berichtet an den Abteilungsdirektor Vorstandsstab.

Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit erfolgt durch das bereichsübergreifend besetzte Nachhaltigkeitsboard, das dem Vorstand regelmäßig im Rahmen des Projektreportings über die Maßnahmenplanung- und Umsetzung berichtet bzw. ihm Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeitsleistung zur Beschlussfassung vorlegt. Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen anlassbezogen einbezogen. Der Verwaltungsrat billigt den nichtfinanziellen Bericht.

Corporate-Governance-Kodex und Compliance

Die folgenden Regelungen tragen zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei und sind ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Kraichgau:

- Richtlinie zum Umgang mit Interessenskonflikten im Vorstand und im Verwaltungsrat
- Leitsätze zur Risikokultur innerhalb der Risikostrategie

Ein offener Austausch innerhalb der Sparkasse Kraichgau wird ausdrücklich gewünscht und ist die Basis für eine offene Diskussionskultur. Anregungen, Nachfragen und konstruktive Kritik sind jederzeit willkommen. Die Mitarbeitenden können vertraulich und ohne Sorge vor Repressalien Bedenken über Praktiken äußern, die sie für illegal, unethisch oder zumindest fragwürdig halten.

Die Sparkasse Kraichgau hat eine dauerhafte und wirksame, prozessbegleitende und auch präventiv tätige Compliance-Funktion eingerichtet, die ihre Aufgaben unabhängig wahrnehmen kann. Die Sparkasse fördert und bestärkt eine unternehmensweite Compliance-Kultur, durch die die Rahmenbedingungen für eine angemessene Wahrnehmung von Compliance-Angelegenheiten geschaffen werden.

Die Sparkasse hat interne Richtlinien zur Verhinderung von Korruption und Bestechung sowie zur Annahme von Geschenken und Vergünstigungen, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich sind, in einer allgemeinen Dienstanweisung festgelegt. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind die Richtlinien zugänglich. Sie werden im Rahmen von Schulungen inklusive E-Learnings regelmäßig für diese Themen sensibilisiert. Die Führungskräfte müssen im Rahmen des Mitarbeiterjahresgesprächs regelmäßig die Zuverlässigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne des § 25h Kreditwesengesetz und § 1 Abs. 20 bzw. § 6 Geldwäschegesetz prüfen und bestätigen.

Die Untersuchungen zur Ermittlung des Gefährdungspotentials der Sparkasse Kraichgau erfolgen anhand unserer Risikoanalyse. Diese ergab, dass eine aktuelle Gefährdungslage der Sparkasse, zu Zwecken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden, nicht erkennbar ist. Ein erhöhtes Risiko für die Sparkasse, Opfer sonstiger strafbarer Handlungen zu werden, besteht ebenfalls nicht.

Die Werte, Grundsätze und Verhaltensstandards sind bei der Sparkasse Kraichgau in der Geschäftsstrategie, den Führungsleitlinien und in unseren Nachhaltigkeitsleitsätzen festgelegt. Mit Blick auf Nachhaltigkeit haben die nachfolgenden Inhalte eine besondere Relevanz:

<u>Auszug aus unserer Geschäftsstrategie</u>

„Als eigenständiges, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut sind wir unseren Trägern und damit in besonderem Maße der nachhaltigen Entwicklung vor Ort verpflichtet und leben unseren öffentlichen Auftrag aktiv. In diesem Sinne bieten wir den Menschen in unserer Region flächendeckend umfassende und faire Finanzdienstleistungen an. Dabei ist es uns wichtig, dass auch Menschen mit Behinderungen unsere Dienstleistungen barrierefrei in Anspruch nehmen können. […] Verantwortung in der Region und das Wirtschaften unter nachhaltigen Prinzipien bestimmen unser Nachhaltigkeitsverständnis. Mit unserer Wertschöpfung leisten wir einen wertvollen Beitrag für eine nachhaltige ökonomische, ökologische und soziale Entwicklung in der Region. Unsere wirtschaftliche Tätigkeit verbinden wir mit verantwortungsvollem, ressourcenschonendem, am Gemeinwohl orientiertem Handeln. Wir unterstützen durch eine Vielzahl von Maßnahmen soziale, kulturelle und sportliche Einrichtungen und Organisationen. Als bedeutender Wirtschaftsfaktor sichern wir darüber hinaus Arbeitsplätze in der Region. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags übernehmen wir die Verantwortung und sehen es als unsere Aufgabe, unsere privaten Kundinnen und Kunden, unsere Unternehmenskunden, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unsere Dienstleister auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit zu begleiten. Damit leisten wir unseren Beitrag zur Transformation der Wirtschaft hin zu einer nachhaltigen Entwicklung. Im Jahr 2020 haben wir die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterschrieben. Nachhaltigkeit ist über unsere Leitsätze in die bestehende Unternehmenskultur integriert und als Führungsaufgabe definiert."

Unsere Nachhaltigkeitsleitsätze

<u>Governance/Unternehmensführung</u>

- Wir bekennen uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit.
- Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt.
- Unser Anliegen ist es, an der nachhaltigen Entwicklung und Zukunftsfähigkeit unserer Region mitzuwirken. Wir sehen darin Chancen für unsere Geschäftsstrategie.
- Soziale, wirtschaftliche und ökologische Faktoren sind fester Bestandteil unserer Entscheidungen.
- Unser Nachhaltigkeitsverständnis bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein.

Kerngeschäft

- Neben klassischen Geldanlagen bieten wir unseren Kundinnen und Kunden auch nachhaltige Geldanlagen an und fördern damit gezielt Investitionen in nachhaltige Projekte.
- Wir bauen den Anteil nachhaltiger Geldanlagen in den nächsten Jahren weiter aus.
- Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden attraktive Finanzierungsmöglichkeiten für innovative ökologische Technologien.
- Bei unseren Eigenanlagen berücksichtigen wir ebenfalls Nachhaltigkeitsaspekte.
- Damit unterstützen wir Wirtschaft, private Personen und Gesellschaft bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit.

Geschäftsbetrieb

- Wir bekennen uns zu unserer unternehmerischen Verantwortung für die Umwelt und verpflichten uns zum ressourcenschonenden Wirtschaften.
- Die Minimierung von CO_2-Emissionen steht dabei im Fokus. Die Maßnahmen zur Reduzierung unseres Energieverbrauchs entwickeln wir stetig weiter. Das Umweltbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern wir aktiv.

Personal

- Gesunde, zufriedene und damit motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für uns die Basis unseres Geschäftserfolgs.
- Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben umfassende Qualifizierungs- und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten.
- Den Grundgedanken der Gleichbehandlung und Wertschätzung im Umgang miteinander tragen wir vollumfänglich mit. Hierzu tragen auch unsere Führungsleitlinien bei.
- Mit geeigneten Maßnahmen ermöglichen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Das betriebliche Gesundheitsmanagement ist Teil unserer gelebten Unternehmenskultur.

Gesellschaftliches Engagement

- Die regionale Verwurzelung und partnerschaftliche Kundenbeziehungen sind unsere Stärke. Seit unserer Gründung im Jahr 1840 übernehmen wir Verantwortung für die Region und ihre Menschen.
- Mit unserem gesellschaftlichen Engagement möchten wir vor allem den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken. Deshalb verfolgen wir das Konzept einer möglichst großen Breitenwirkung in den Bereichen Kunst, Kultur, Bildung, Umwelt und Sport und fördern gezielt Projekte, die das freiwillige bürgerschaftliche Engagement in der Region stärken.
- Wir führen einen intensiven und regelmäßigen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, unseren Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Kommunikation

- Durch eine regelmäßige Nachhaltigkeitsberichterstattung dokumentieren wir unsere Anstrengungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit und tragen damit zu Glaubwürdigkeit und Transparenz bei unseren internen und externen Anspruchsgruppen bei.

Wir intensivieren stetig unsere Aktivitäten für eine nachhaltigere Ausrichtung der Sparkasse und haben dafür im Jahr 2020 die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet, mit dem klaren Ziel zur CO_2-Verminderung von fünf Prozent pro Jahr und des CO_2-neutralen Geschäftsbetriebs bis zum Jahr 2035.

Bereits im Oktober 2013 sind wir der Zielvereinbarung zu barrierefreien Dienstleistungen zwischen dem Sparkassenverband Baden-Württemberg und den Organisationen und Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg beigetreten. Damit ermöglichen wir Menschen mit Einschränkungen, Dienstleistungen der Sparkasse barrierefrei in Anspruch zu nehmen.

2.5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

In 30 personenbesetzten Geschäftsstellen in unserem Geschäftsgebiet sowie über verschiedene Online-Kanäle bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch unsere qualifizierten Beraterinnen und Berater. Unser ganzheitlicher Betreuungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele (bei Relevanz inkl. Nachhaltigkeitspräferenzen), bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir 11.510 Beratungen mit dem Sparkassen-Finanzkonzept durch.

Die **Qualitätsversprechen der Sparkasse Kraichgau** haben wir auf unserer Homepage www.sparkasse-kraichgau.de unter „Ihre Sparkasse / Qualitätsversprechen“ veröffentlicht.

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der Sparkasse. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Sparkasse.

Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkundinnen und -kunden sowie Firmenkunden.

Den SOKD (Sparkassen-Online-Kunden-Dialog) haben wir zuletzt im 4. Quartal 2024 durchgeführt. Beim letzten S-Firmenkunden-Dialog (SFKD) im Jahr 2025 betrug unser Kundenzufriedenheitsindex 63 von 100 Indexpunkten, der Kundenbindungsindex wies einen Wert von 75 Punkten auf.

Die Nachkontaktbefragung in 2025 ergab, dass bei 96 Prozent unserer Kundinnen und Kunden die Erwartungen an das Beratungsgespräch erfüllt wurden. Die Befragung wird wöchentlich per E-Mail an die Privatkundinnen und Privatkunden versendet, bei welchen in der Vorwoche ein vertriebsrelevanter Kontakt erzeugt wurde.

Das Zielsystem der Sparkasse orientiert sich an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung mit einbezogen.

Kennzahlen

Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept	Anzahl	Vorjahr
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	k. A.*	13.409
Davon:		
Privatkundinnen/-kunden	10.414	10.600
Firmenkunden	k. A.*	2.809

**Die Erfassung der S-Finanzkonzepte im System wurde im Jahr 2025 für den Firmenkundenbereich eingestellt, sodass keine belastbaren Vergleichszahlen vorliegen.*

Indexwerte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	Punkte	Vorjahr
Kundenzufriedenheitsindex Privatkundinnen/-kunden	k. A.	59
Kundenbindungsindex Privatkundinnen/-kunden	k. A.	72
Kundenzufriedenheitsindex Firmenkunden	63	k. A.
Kundenbindungsindex Firmenkunden	75	k. A.

Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung	In %	Vorjahr
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Privatkundinnen/-kunden	k. A.	89
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Firmenkunden	89	k. A.

Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	In %	Vorjahr
Kundenzufriedenheit Privatkundinnen/-kunden	k. A.	90
Weiterempfehlungsbereitschaft Privatkundinnen/-kunden	k. A.	87
Kundenzufriedenheit Firmenkunden	86	k. A.
Weiterempfehlungsbereitschaft Firmenkunden	90	k. A.

Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze“ der Sparkasse Kraichgau veröffentlicht, s. https://www.sparkasse-kraichgau.de/de/home/toolbar/preise-und-hinweise.html?n=true&stref=footer. Darin geben wir auch einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 300 Impulse im Beschwerdemanagement registriert. Eingaben zu Nachhaltigkeitsaspekten werden im Rahmen des Beschwerdemanagements erfasst. Für das Berichtsjahr 2025 wurde keine Beschwerde zum Thema Nachhaltigkeit eingereicht.

Durch Maßnahmen wie der Anpassung von Prozessen aufgrund Kundenimpulsen werden Vorkehrungen getroffen, um vergleichbare Anlässe für Beschwerden in Zukunft zu vermeiden.

Kennzahlen

Beschwerdemanagement	Anzahl	Vorjahr
Erfasste Kundenbeschwerden gesamt	300	601

Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucher-schlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die

Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart. Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse.

Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsperson, durchgeführt. Die Ombudspersonen müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch den Trägerverein der Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein, s. für weitere Informationen https://www.sv-bw.de/verband/schlichtung.

Kennzahlen

Schlichtungsverfahren	Anzahl	Vorjahr
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	5	4
Davon zu:		
Zahlungsverkehr und Kontoführung	0	0
Kreditgeschäft	1	2
Wertpapiergeschäft	1	0
Spargeschäft	2	1
Sonstiges	1	1
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)		
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	0	0
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	0	2
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	0	0
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	1	0
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	0	0

2.6 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Daneben ist für die Sparkasse das Sparkassengesetz Baden-Württemberg maßgeblich. Darin ist die Verpflichtung des Vorstands beschrieben, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen

Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten Vorstand und Verwaltungsrat vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten. Konkrete Regelungen sind in der Geschäftsanweisung des Vorstands konkretisiert.

Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Sparkasse Kraichgau verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren. Hierzu hat der Vorstand entsprechende Dienstvereinbarungen sowie -anweisungen und Mitarbeiterleitsätze erlassen.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Sparkasse Kraichgau liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der Sparkasse Kraichgau eingebunden.

Die Sparkasse Kraichgau duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Sparkasse Kraichgau gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften, insbesondere des Insiderhandelsverbots, verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im

Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Sparkasse Kraichgau festgelegt.

Die bestehenden Regelungen in der Sparkasse Kraichgau tragen zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei und sind ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Kraichgau.

3 Sozialbelange

3.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse sind wir – unserem Geschäftsmodell entsprechend – Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben zumeist in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in unserem Trägergebiet ist Teil unseres öffentlichen Auftrags.

Bei der Erbringung unserer Leistungen berücksichtigen wir die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen. Sie unterliegen einem steten Wandel. Auch Megatrends wie die Dekarbonisierung, Digitalisierung und der demografische Wandel betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

3.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft voran. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Nachhaltigkeit ist bedarfsgerecht in das Aus- und Weiterbildungscurriculum integriert.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Personal“.

3.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in unserem Trägergebiet sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir umsichtig an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der App Sparkasse, der Sparkassen-Internetfiliale sowie weiteren Software-Anwendungen einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge.

Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

3.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Als Sparkasse sind wir nach unserem Geschäftszweck und öffentlichen Auftrag ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Unternehmen. Die Gemeinwohlorientierung gehört zu unseren Wesensmerkmalen und ist bereits in unserem Gründungsgedanken verankert. Unsere wirtschaftliche Tätigkeit verbinden wir mit verantwortungsvollem, am Gemeinwohl orientierten Handeln. Aus unseren erwirtschafteten Gewinnen – sofern sie nicht zur Eigenkapitalstärkung benötigt werden – unterstützen wir durch eine Vielzahl von Maßnahmen soziale, kulturelle und sportliche Einrichtungen und Organisationen in unserem Geschäftsgebiet und stärken damit das kommunale und bürgerschaftliche Engagement. Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen den Menschen im Kraichgau zugute. So partizipiert die gesamte Region am wirtschaftlichen Erfolg der Sparkasse – unabhängig von einer Geschäftsbeziehung.

Beitrag zum Gemeinwesen

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir insgesamt 1.797.000 Euro bereitgestellt – inklusive der Ausschüttungen der Sparkasse Kraichgau-Stiftung.Davon flossen 176.000 Euro in den sozialen Bereich, 53.000 Euro in Bildung und Wissenschaft, 126.000 Euro in die Kultur, 4.000 Euro in den Umweltschutz und 420.000 Euro in den Sport. Außerdem haben wir das Stiftungskapital der Sparkasse Kraichgau-Stiftung um 1.000.000 Euro weiter ausgebaut. Damit stärken wir die langfristige Finanzkraft unserer Stiftung.

Zur Stärkung ihres gesellschaftlichen Engagements hat die Sparkasse im Jahr 2009 die Sparkasse Kraichgau-Stiftung ins Leben gerufen. Heute verfügt die Stiftung über ein Kapital von 4,1 Millionen Euro und fördert seitdem zahlreiche gemeinnützige Projekte in den Bereichen Kultur, Bildung und bürgerschaftliches Engagement.

Die Stiftung greift dabei konsequent aktuelle gesellschaftlich relevante Themen auf – von Präventionsangeboten über Leseförderung und Schwimmkurse bis hin zu Umweltbildung. Fördergrundsätze und Schwerpunkte werden vom Stiftungsvorstand und Stiftungsrat festgelegt. Besonderen Wert legt die Sparkasse Kraichgau-Stiftung darauf, dass die Erträge unmittelbar bei den Menschen ankommen, sodass die Projekte das gesellschaftliche Engagement der Sparkasse nachhaltig unterstützen. Im Jahr 2025 wurden rund 88.000 Euro für gemeinnützige Zwecke vergeben.

Kennzahlen: Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

	Volumen in T€	Vorjahr
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	12.171	14.390
Personalaufwand	44.811	42.168
Sachaufwand	27.403	24.084
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	**1.797**	**1.044**
Davon: Soziales	176	91
Davon: Bildung/Wissenschaft	53	48
Davon: Kultur	126	118
Davon: Umwelt	4	2
Davon: Sport	420	271
Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung	2	
Davon: Sonstiges	1.016	514
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	**86.182**	**81.686**

3.5 Dialog mit Anspruchsgruppen

Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Für ein repräsentatives Sparkassenbild zu Nachhaltigkeitsthemen verschiedener Anspruchsgruppen hat eine Arbeitsgruppe im DSGV ein umfassendes Instrument zur Befragung und Analyse entwickelt. Damit können Sparkassen auf lokaler bzw. regionaler Ebene die Anliegen, Perspektiven und Erwartungen aller ihrer Anspruchsgruppen zur Nachhaltigkeit ermitteln, vergleichen und in ihre Wesentlichkeitsanalysen einbinden. Der Basisfragebogen, mit dem alle Anspruchsgruppen die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkasse und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen beurteilen, wird für die Gruppen Mitarbeitende, Privatkunden und Firmenkunden zusätzlich um zielgruppenspezifischen Fragen ergänzt. Alle Anspruchsgruppen haben zudem die Möglichkeit, Freitexte einzugeben, welches ein umfassendes Feedback erlaubt.

Im Jahr 2023 haben wir zuletzt eine solche Stakeholder-Befragung mit der Zielgruppe Privatkundinnen und -kunden durchgeführt. Diese ergab u. a., dass „Faire Kundenbeziehungen“, „Fairer und attraktiver Arbeitgeber“ und „Förderung des gesellschaftlichen Engagements“ die drei Top-Themen sind, von denen sich die Kunden wünschen, dass sie die Sparkasse zu ihren Hauptanliegen im Nachhaltigkeitskontext macht. Wir planen dieses Befragungsinstrument künftig bei weiteren Anspruchsgruppen einzusetzen.

Wir bieten unseren Anspruchsgruppen ein breites Angebot an Kommunikations- und Dialogmöglichkeiten:

<u>Kundinnen und Kunden</u>

Unsere Kundinnen und Kunden haben immer einen direkten Ansprechpartner, egal ob im direkten persönlichen Kontakt, am Telefon oder per E-Mail, Videoberatung, Online- und/oder Mobile-Banking. In den regelmäßigen persönlichen Beratungsgesprächen mit unseren Kundinnen und Kunden

beschäftigen wir uns intensiv mit deren Wünschen und Bedürfnissen. Ihre Anregungen können uns Kundinnen und Kunden im Rahmen unseres Kundenimpulsmanagements jederzeit per Meinungskarten in den Filialen, über die Homepage, per E-Mail, als Google-Bewertung oder telefonisch übermitteln. Dabei legen wir im Sinne der Kundenzufriedenheit Wert auf eine zügige Bearbeitung der Beanstandungen. Daneben führen wir regelmäßig über unterschiedliche Kanäle (Online, Filiale, Telefon) Kundenzufriedenheitsbefragungen durch. Seit April 2021 fragen wir verpflichtend zu Beginn einer jeden Anlageberatung, ob der Kunde oder die Kundin die eigenen Geldanlagen an nachhaltigen Gesichtspunkten ausrichten will. Auch über unsere Social-Media-Kanäle, in denen wir regelmäßig Themen zur Nachhaltigkeit veröffentlichen, können unsere Kundinnen und Kunden mit uns in den Dialog treten. Darüber hinaus haben wir einen Kundenbeirat, den wir an den Diskussionen über die Entwicklung der Sparkasse beteiligen und über den wir regelmäßig die Sichtweise unserer Kundinnen und Kunden in Erfahrung bringen und in unsere Arbeit einfließen lassen können.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bereits 2006 haben wir einen strukturierten Führungsprozess eingeführt und diesen zuletzt im Jahr 2018 überarbeitet. Im Rahmen dessen finden in einem festgelegten verbindlichen Rhythmus Einzel- und Teamgespräche sowie Trainings am Arbeitsplatz statt. Die strukturiert geführten Mitarbeitergespräche sowie Begleitungen am Arbeitsplatz durch die Führungskräfte sollen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Klarheit, Unterstützung und Feedback im Arbeitsalltag geben. Darüber hinaus veranstalten wir regelmäßige Informationsveranstaltungen mit der Möglichkeit, Fragen direkt an den Vorstand zu richten. Unternehmensthemen kommunizieren wir regelmäßig u. a. über Intranet, Vorstandsnewsletter, Videobotschaften und Mitarbeiterzeitschrift.

Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin kann sich über unser innerbetriebliches Vorschlagwesen aktiv einbringen („Ideenpool“ bzw. Kontinuierlicher Verbesserungsprozess „KVP“) und hierüber auch Vorschläge zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistungen einreichen. Ferner sind die Beschäftigten im Rahmen der abteilungsübergreifenden Projektarbeit oder durch Mitarbeiter-Fokusgruppen zu ausgewählten Themenstellungen in die Weiterentwicklung der Sparkasse Kraichgau eingebunden bzw. werden zur aktiven Teilnahme aufgefordert.

Unsere Mitarbeitenden informieren wir darüber hinaus anlassbezogen über das Intranet, die Mitarbeiterzeitschrift und interne Newsletter über aktuelle Unternehmensthemen. Dabei werden Themen mit Nachhaltigkeitsbezug regelmäßig berücksichtigt.

Verwaltungsrat

Der Austausch mit dem Verwaltungsrat findet im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Verwaltungsratssitzungen statt. Darüber hinaus führen wir jährliche Klausurtagungen mit dem Gremium zur intensiven Besprechung der Ausrichtung und Entwicklung der Sparkasse durch. Hierbei informieren wir auch anlassbezogen über aktuelle Entwicklungen zum Thema Nachhaltigkeit.

Breite Öffentlichkeit / Bürgerinnen und Bürger

Über unsere Aktivitäten in den Handlungsfeldern Nachhaltigkeit berichten wir ausführlich auf unserer Homepage unter www.sparkasse-kraichgau.de/nachhaltigkeit. Darüber hinaus informieren wir unsere Kundinnen und Kunden und die allgemeine Öffentlichkeit regelmäßig über unsere Kundenzeitschrift, den elektronischen Newsletter und unsere Pressemitteilungen über Themen mit Nachhaltigkeitsbezug. Im Rahmen von Messeauftritten mit Bezug zu ökologischen Themen informieren und beraten wir zu den Themen Finanzierung von energetischen Sanierungen und Geldanlagen mit Nachhaltigkeitsbezug.

Mit der Bürgerenergiegenossenschaft Kraichgau sind wir eine Kooperation eingegangen. Beide Partner verfolgen die Vision, möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern in der Region eine Beteiligung an einer sicheren, unabhängigen, fairen und erneuerbaren Energieversorgung zu ermöglichen. Im Fokus der Zusammenarbeit zwischen der BEG und der Sparkasse Kraichgau stehen u. a. der gegenseitige Informationsaustausch, die wechselseitige Unterstützung bei geeigneten Projekten und Maßnahmen, eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zu Themen der Energiewende und

Nachhaltigkeit sowie die konkrete Durchführung gemeinsamer Projekte in den Sektoren Strom, Wärme und Mobilität sowohl innerbetrieblich als auch zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Kommunen.

Wesentlichkeitsprüfung

Wesentliche Risiken sind für uns auf Basis der bestehenden vorgenannten vielfältigen Kommunikationsanlässe mit unseren Stakeholdern nicht ersichtlich. Aus diesem Grund erfolgten bislang auch keine systematischen Abfragen der Themen und Anliegen der Stakeholder mit Nachhaltigkeitsbezug. Impulse greifen wir kontinuierlich auf und berücksichtigen diese in der Ausgestaltung unserer Maßnahmen.

3.6 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren wie der App Sparkasse oder dem Bezahldienst wero. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: zum einen, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges. Dann bei Vereinbarung eines Kündigungsrechtes: hier ist die Kündigung des Basiskontovertrags beispielsweise möglich, wenn 24 Monate lang keine Zahlungsvorgänge stattgefunden haben oder die Verbraucherin bzw. der Verbraucher keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU mehr hat. Schließlich kann ohne die Vereinbarung eines solchen Kündigungsrechtes ein Basiskontovertrag nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden, weil die Verbraucherin bzw. der Verbraucher bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder weil bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden. Im Berichtsjahr haben wir 115.644 Privatgirokonten (Vorjahr: 115.468) geführt, 7.296 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 7.323).

Filialnetz und digitale Zugangswege

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 30 personenbesetzten Filialen (Vorjahr: 30) überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt 36 Standorten (Vorjahr: 36) stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie mit weiteren Software-Anwendungen wie der App Sparkasse oder dem Bezahldienst wero bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch die fortschreitende Digitalisierung verzeichneten wir 2025 erneut eine Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigen 89.853 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 87.033) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse bleibt auf hohem Niveau. 134.656 Kundinnen und Kunden nutzten im vergangenen Jahr ihre Girocard für Zahlungen im Handel (Vorjahr135.551). Die kontaktlosen Zahlungen konnten weiter zulegen: Im Dezember 2025 waren 89,44 Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos (Vorjahr 87,21Prozent). Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App Sparkasse hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt.

Ihre gewerblichen Kunden unterstützt die Sparkasse Kraichgau mit einem ganzheitlichen Angebot, das digitale Innovationen und persönliche Fachberatung nahtlos verbindet. Über das Online-Banking Business und das S-Firmenkundenportal erhalten Unternehmen jederzeit Zugriff auf ihre Konten, können internationale Zahlungen tätigen, Nutzerrechte verwalten und detaillierte Reportings erstellen. Die App Sparkasse Business ergänzt dieses digitale Umfeld: Sie ermöglicht die mobile Übersicht über Konten und Umsätze, die Durchführung von Überweisungen und integriert die Lexoffice-Funktionalitäten, sodass Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen per Foto erfasst und direkt in die Buchhaltungssoftware geladen werden können.

Ergänzend dazu bietet die Sparkasse moderne Karten- und Zahlungslösungen, die sich flexibel in bestehende Kassensysteme einbinden lassen, sowie umfassende persönliche Beratung im Business-Center. Unsere Beraterinnen und Berater stehen flexibel vor Ort, telefonisch oder per Video-Call zur Verfügung und unterstützen Kundinnen und Kunden bei Finanzentscheidungen, Förderprogrammen und nachhaltigen Finanzierungslösungen.

Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.

Als Sparkasse nutzen wir Daten gezielt. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität. Nähere Informationen dazu stellen wir in der Sparkassen-Internetfiliale bereit: https://www.sparkasse-kraichgau.de/de/home/service/sicherheit-im-internet.html.

Kennzahlen

	Anzahl	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	115.644	115.468
Davon: Basiskonten	7.296	7.323
Filialen (personenbesetzt)	30	30
Fahrbare Filialen	0	0
SB-Filialen	6	6
SB-Geräte (Bankautomaten)	109	109
Geldausgabeautomaten	61	60
Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	18	18
Ein- und Auszahlungsautomaten	26	26
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	89.853	87.033
Installationen der Sparkassen-Apps	50.151	45.055

3.7 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen.

Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Sprachservices

Zur Überwindung von Sprachbarrieren unterstützen mehrsprachige Mitarbeitende bei Beratungsgesprächen. Für Menschen ohne Deutschkenntnisse steht unsere Internet-Filiale in fünf weiteren Sprachen zur Verfügung. Darüber hinaus bieten wir in unserer Internet-Filiale Anleitungen („Quick-Guides“) zu den wichtigsten Themen wie Kontoeröffnung, Online Banking oder Kartensperrung in 14 Sprachen an. Mit unserem Chatbot Linda können Kundinnen und Kunden in neun Sprachen kommunizieren. Darüber hinaus steht die App Sparkasse in zahlreichen Fremdsprachen zur Verfügung.

Barrierefreiheit

Alle Menschen sollen die Informationen und Dienstleistungen der Sparkasse gut nutzen können. Schritt für Schritt bauen wir den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus.

Barrierefreie Filialen

Über 90 % unserer Filialen sind bereits barrierefrei gestaltet und verfügen über weitgehend rollstuhlgerechte Geldautomaten. An 41 Standorten gibt es Geldautomaten mit Unterstützung für Menschen mit Sehbehinderung. Die Filialsuche in unserer Internetfiliale bzw. in der App Sparkasse weist den nächstgelegenen Standort sowie die dazugehörigen Angaben zur barrierefreien Ausstattung aus.

Barrierefreiheit der digitalen Angebote

Die Sparkasse Kraichgau engagiert sich dafür, ihre Internetseite und digitalen mobilen Anwendungen möglichst barrierearm und für alle Menschen zugänglich zu machen. Ziel ist ein gleichberechtigter Zugang zu Informationen und digitalen Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden.

Der Internetauftritt wird fortlaufend weiterentwickelt und orientiert sich an anerkannten Standards der digitalen Barrierefreiheit. Dazu gehören eine klare und nachvollziehbare Seitenstruktur, gut lesbare Schriftgrößen, ausreichende Farbkontraste sowie alternative Textbeschreibungen für grafische Inhalte. Auch eine intuitive Navigation sowie die Bedienbarkeit über die Tastatur und mit assistiven Technologien wie Screenreadern stehen im Fokus.

Im Einklang mit den Vorgaben des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) prüft die Sparkasse Kraichgau ihre Online-Angebote regelmäßig und arbeitet kontinuierlich daran, bestehende Barrieren zu verringern. Ausführliche Informationen veröffentlichen wir unter dem Link „Barrierefreiheit“ auf der Startseite unserer Internetfiliale www.sparkasse-kraichgau.de.

Mobile Services vor Ort

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Sparkasse Kraichgau betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden bieten wir bei Bedarf auch Hausbesuche an. Darüber hinaus bieten wir für mobilitätseingeschränkte Personen einen Geld-Bring-Service an.

Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb schulen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen.

Kennzahlen

	Anzahl	Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	42	43

3.8 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Gemeinsam mit verschiedenen Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung. Die Gemeinwohlorientierung gehört zu unseren Wesensmerkmalen und ist bereits in unserem Gründungsgedanken verankert. Aus unseren erwirtschafteten Gewinnen – sofern sie nicht zur Eigenkapitalstärkung benötigt werden – unterstützen wir durch eine Vielzahl von Maßnahmen soziale, kulturelle und sportliche Einrichtungen und Organisationen in unserem Geschäftsgebiet und stärken damit das kommunale und bürgerschaftliche Engagement. So partizipiert die gesamte Region am wirtschaftlichen Erfolg der Sparkasse – unabhängig von einer Geschäftsbeziehung.

Unser gesellschaftliches Engagement stützt sich auf drei zentrale Säulen:

- Spenden und Sponsoring
- PS-Zweckerträge
- Ausschüttungen der Sparkasse Kraichgau-Stiftung

Die Verantwortung für das Gemeinwesen liegt beim Vorstandsvorsitzenden. Er beauftragt die Fachabteilung Kommunikation mit allen zugehörigen Aufgaben – von Spenden und Sponsoring über Bürgerengagement, den Sparkassen-SchulService bis hin zur Stiftung – und gewährleistet damit eine enge Einbindung der Unternehmensführung. Die Vergabe von Fördergeldern erfolgt nach klar definierten Dienstvereinbarungen, Kompetenzregelungen und internen Prüfprozessen. Die jährliche Fördersumme ist in unserer Geschäftsstrategie festgelegt; bis 2028 streben wir einen Jahresbetrag von 500.000 Euro an.

Unser Ziel ist, dass möglichst viele gemeinnützige Vereine und Organisationen in unserem Geschäftsgebiet von unserem Engagement profitieren und wir eine möglichst gleichmäßige Verteilung über das Geschäftsgebiet sicherstellen.

Die Förderung von Projekten im Bereich Umwelt, Klima und Biodiversität nehmen wir dabei verstärkt in den Blick und streben an, den Anteil umweltbezogener Förderungen zu erhöhen. Eine Maßnahme, die auf dieses Ziel wesentlich einzahlen soll, ist die GemüseAckerdemie von Acker e. V. Ziel des ganzjährigen Bildungsprogramms ist es, die Wertschätzung für Lebensmittel und gesunde Ernährung bei Kindern und Jugendlichen zu steigern sowie sie für Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu sensibilisieren. Neben der Adventistenschule in Zeutern fördert die Sparkasse Kraichgau den städtischen Kindergarten in Waibstadt über insgesamt vier Jahre im Gesamtwert von 20.800 Euro.

Unser gemeinnütziges Engagement wird seit 2020 außerdem durch die Spendenplattform WirWunder erweitert. Die Plattform ermöglicht Vereinen und gemeinnützigen Organisationen in unserem Geschäftsgebiet, für ihre Projekte Spenden einzuwerben. Seit dem Start konnten bis Ende 2025 bereits über 850.000 Euro Spendengelder über die Crowd und durch die Sparkasse akquiriert werden. Mittlerweile sind 322 Projekte von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen aus dem gesamten Geschäftsgebiet registriert, die 7.600 Unterstützerinnen und Unterstützer gefunden haben. Ziel ist es, jedes Jahr mindestens 60 neue Projekte auf der Plattform zu registrieren.

Im Rahmen unserer sozialen Verantwortung haben wir 2025 außerdem zum 21. Mal den Bürgerpreis zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements ausgeschrieben. Dabei nehmen wir regelmäßig auch das Thema Nachhaltigkeit besonders in den Blick. Die regelmäßig hohe Resonanz auf die Ausschreibungen in den vergangenen Jahren bestätigt die Wirksamkeit der Initiative.

Auch die Sparkasse Kraichgau-Stiftung greift seit über 15 Jahren aktuelle gesellschaftlich relevante Themen mit verschiedenen Projekten konsequent auf, wie z. B. die Förderung der Lese- und Medienkompetenzen bei Schülerinnen und Schülern. Mit dem Projekt „Bienenschutz und Artenvielfalt“ soll Kindern Nachhaltigkeit konkret am Beispiel Insektenschutz nähergebracht werden.

Dafür wurden für Grundschulen insgesamt sieben Bienenkoffer im Wert von 5.600 Euro angeschafft, mit denen Kinder auf informative, spielerische und kreative Art und Weise mehr zur Biologie der Bienen und zu ihren Lebensweisen erfahren.

Ein weiterer Schwerpunkt der Sparkasse Kraichgau-Stiftung im vergangenen Jahr war die Förderung von Baumpflanzaktionen im Geschäftsgebiet. Insgesamt wurden die Projekte mit über 15.000 Euro gefördert. Darüber hinaus wurde ein sogenannter Lebensturm als Pilotprojekt in einer Gemeinde installiert. Dieser Turm ist eine strukturierte Nisthilfe und ein Rückzugsort für Insekten, Reptilien und Kleinsäuger, die auf nur einem Quadratmeter Grundfläche bei einer Höhe von zwei bis drei Metern eine hohe Biodiversität fördert.

Wesentliche Risiken sind für uns nicht ersichtlich, da wir aus dem Themenfeld Gemeinwesen einen ausschließlich positiven Beitrag ableiten. Aus diesem Grund erfolgte bislang auch keine systematische Analyse zu feststellbaren Auswirkungen oder die Ableitung eines spezifischen Handlungsprogramms. Durch die räumliche und persönliche Nähe zu den Vereinen und gemeinnützigen Organisationen können wir jedoch die Wirkung unseres Engagements unmittelbar feststellen. Wir tragen dazu bei, dass viele soziale, kulturelle und sportliche Projekte und Veranstaltungen durch unsere Förderung nachvollziehbar durchgeführt werden können. Dies wird uns auch regelmäßig von den Vereinen und gemeinnützigen Organisationen zurückgespiegelt.

4 Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence

4.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel, der abnehmende soziale Zusammenhalt und vielschichtige aktuelle Krisen gefährden dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Aktuell bewegen wir uns jedoch auf eine Erderwärmung von um die 3 Grad zu. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft noch dringlicher als bisher im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und Beteiligungsrisiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte wirken von außen als physische bzw. transitorische Risiken auf die Vermögenswerte von Finanzinstituten (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, z. B. infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und beispielsweise zu Kreditausfällen und Beschädigung von Kreditsicherheiten führen. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO_2-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über die von ihr finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte ein, zum Beispiel, wenn bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Die Geschäftsstrategie der Sparkasse enthält nachhaltige Kennzahlen, die die Basis für die operative Umsetzung der ESG-Ziele bilden. Die Risikostrategie, die vierteljährlich aktualisiert wird, definiert im Risikoappetit ESG-Limite für das Depot A und gewerbliches Kreditgeschäft. Die Analyse von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt vierteljährlich im Rahmen des Risikoberichts. Die jährliche Risikoinventur dient zur Analyse und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken. Um den besonderen

langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, werden Nachhaltigkeitsrisiken sowohl für kurz- und mittelfristige Zeiträume im Rahmen der bestehenden (operativen) Risikoinventur und zusätzlich für längerfristige Zeiträume im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet.

Für die Bewertung des Nachhaltigkeitsfaktors „Nachhaltiges Bauen“ nutzen wir einen eigenen Klimastresstest, bei dem Preisabschläge für schlechtere Energieeffizienzklassen angenommen werden. Diese Betrachtung bezieht sich auf die Immobilien, die als Sicherungsobjekte für Finanzierungen dienen.

Nachfolgend geben wir einen Überblick über Nachhaltigkeitsrisiken, die als Risikotreiber die Geschäftstätigkeit der Sparkasse beeinflussen können. Diese werden teilweise im Rahmen der operativen Risikoinventur und/oder im Rahmen der strategischen Risikobetrachtung bewertet.[1]

Bereich	Risiken aus Outside-in-Perspektive	Risiken aus Inside-out-Perspektive	Berichterstattung Sparkassen-Indikatoren
Geschäftsbetrieb	Transitorisch – politische Risiken: erhebliche Investitionserfordernisse zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs (gesetzliche Vorgaben) Physisch – akute Risiken: Exposition von Dienstleistern (Outsourcing) gegenüber physischen Risiken	Transitorisch – Marktrisiken: Ressourcenverbrauch für Geschäftsräume und IT: Energie (Wärme, Strom), Wasser, Papier, Abfall; Mobilität (Dienstreisen, Fuhrpark, Geschäftsverkehr); THG-Emissionen (Scope 1-3) Transitorisch – rechtliche Risiken: ESG-Wirkung in der Lieferkette bzw. Beschaffung von Produkten, Gütern, Dienstleistungen für den Geschäftsbetrieb; Steuerehrlichkeit	H13 Umweltbelange H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung
Finanzierungsstandards, Eigenanlage, Refinanzierung	Wirkung physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände; Wirkung von Reputationsrisiken und des Verbraucherverhaltens auf den Wert der Vermögensgegenstände; Rückkopplungseffekte auf die regionale Wirtschaftsstruktur und damit verbundene Ertragspotenziale der Sparkasse	Wirkung der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten auf den Klimawandel und die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte P3 Kredite für ökologische Zwecke P4 Kredite für soziale Zwecke P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft
Personal	Wirkung veränderter gesellschaftlicher Erwartungen an Nachhaltigkeit auf die Arbeitgeberattraktivität; Wirkung demografischer Entwicklungen auf die Verfügbarkeit von Nachwuchskräften im Geschäftsgebiet (Humankapital)	Transitorisch – Reputationsrisiken: Anpassung der Beschäftigungspolitik (Arbeitszeit, Arbeitsschutz und Arbeitsrecht), Diversität, Gesundheitsförderung, Familienfreundlichkeit, Vergütung, Qualifikation	H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit H16 Gesundheit und Wohlbefinden H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen
Kommunikation	Wirkung veränderter gesellschaftlicher und nichtfinanzieller Transparenzanforderungen auf die Reputation und Kundenbindung der Sparkasse	Transitorisch – Reputationsrisiken: Weiterentwicklung der Dialoginstrumente; Aufwände durch Beteiligung von Anspruchsgruppen an Produktentwicklung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie; Wirkung auf Allokation von Ressourcen für Regionalförderung; Koordination mit kommunalen Zielen/Bedarfen	H20 Dialog mit Anspruchsgruppen I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten I2 Förderung nachhaltiger Mobilität I3 Wirtschafts- und Strukturförderung I4 Förderung von Demografieprojekten I5 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung I6 Förderung von Finanzbildung I7 Förderung von Bildung und Wissenschaft

[1] Die Bewertung im Rahmen der operativen Risikoinventur findet in Summe auf Ebene der Risikokategorien statt.

Bereich	Risiken aus Outside-in-Perspektive	Risiken aus Inside-out-Perspektive	Berichterstattung Sparkassen-Indikatoren
			I8 Förderung sozialer Projekte I9 Förderung regionaler Kulturangebote I10 Förderung regionaler Sportangebote

Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Angebote und Lösungen für die Kundinnen und Kunden im Geschäftsgebiet entwickelt.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich im Firmenkundenbereich anhand von identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken auch Vertriebspotenziale, etwa wenn ein gewerblicher Vermieter Bedarf bei der energetischen Gebäudesanierung erkennt oder ein Logistikunternehmen die Fahrzeugflotte umstellen will.

4.2 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der Sparkasse Kraichgau hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet:

„Als Sparkasse Kraichgau bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Unternehmen und Selbstständige, Kommunen, private Personen und die Menschen in unserem Geschäftsgebiet bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit, bei der Erreichung der Klimaziele und bei der Verbesserung der Lebensqualität durch unsere Geschäftspolitik und unternehmerische Haltung, durch nachhaltige Produkte und Finanzdienstleistungen sowie durch zielgerichtete gesellschaftliche Initiativen zu unterstützen."

Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher ebenso wie eine ethisch einwandfreie Unternehmensführung integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der gesetzlichen und

regulatorischen Anforderungen sowie der Erwartungen unserer Kundschaft sowie unserer Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Als Sparkasse orientieren wir uns an den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ (https://www.unepfi.org/banking/bankingprinciples) der Vereinten Nationen (UNEP FI), die nachfolgend aufgeführt sind.

Leitlinie 1: Strategische Ausrichtung
Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Leitlinie 2: Auswirkungen und Zielsetzung
Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir uns in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir die größten Auswirkungen haben.

Leitlinie 3: Kundenbeziehungen
Wir werden vertrauensvoll mit unseren Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden Kundinnen und Kunden darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird.

Leitlinie 4: Stakeholder
Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zurate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.

Leitlinie 5: Governance und Unternehmenskultur
Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („Corporate Governance“) und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.

Leitlinie 6: Transparenz und Verantwortung
Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her.

Nachhaltigkeitsziele

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns an der strategischen Nachhaltigkeitsagenda der Sparkassen-Finanzgruppe, welche Zielsetzungen, strategische Leitplanken, Maßnahmen und Kennzahlen für eine nachhaltige Ausrichtung der Institute aufzeigt.

Auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses sowie der Risikoinventur haben wir folgende Nachhaltigkeitsziele definiert.

Strategische Nachhaltigkeitsziele

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)
Kundinnen und Kunden	Erreichung der Nachhaltigkeitsziele unserer Kunden.	Wir unterstützen unsere privaten, gewerblichen und öffentlichen Kundinnen und Kunden bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele kompetent und wirksam. Wir bauen dazu geeignetes Know-how auf, nutzen die Kompetenzen in der Sparkassen-Finanzgruppe und stehen im Dialog mit relevanten Akteuren

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)
		der Zivilgesellschaft. Wir bringen Nachhaltigkeitsthemen in die Beratung ein. Wir bieten jenseits unseres Kerngeschäfts weitere Services, um gemeinsam in der Region wirtschaftliche und bürgerschaftliche Ziele zu erreichen, die die örtliche Gemeinschaft stärken.
Finanzierungsstandards und Eigenanlage/Refinanzierung	Minderung der Klima-, Umwelt und sozialen Risiken in unserer Eigenanlage/Refinanzierung.	Wir steuern unsere Aktivseite im Bewusstsein von Klima-, Umwelt- und sozialen Risiken, um Reputationsrisiken zu managen.
Personal	Gleichstellung der Geschlechter im Beruf. Gesunde, motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiter.	Wir sehen insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Wir verfügen über ein Gesundheitsmanagement, das sowohl physische wie psychische Beanspruchungen berücksichtigt. Wir engagieren uns in der Aus- und Fortbildung in Nachhaltigkeitsthemen in allen Fachbereichen.
Umweltbelange	CO_2-Neutralität bis zum Jahr 2035.	Wir geben uns ein klares Ziel zur CO_2-Verminderung und wollen bis spätestens 2035 mit dem eigenen Geschäftsbetrieb CO_2-neutral sein.
Geschäftsbetrieb	Minimierung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Beschaffung.	Wir achten in der Beschaffung auf umwelt- und klimafreundliche Produkte sowie in der Lieferkette neben ökologischen auch auf soziale Elemente wie die Einhaltung von Menschenrechten.
Engagement vor Ort/Gemeinwohlorientierung	Förderung und Stärkung von Nachhaltigkeit im gesamten Geschäftsgebiet unserer Sparkasse.	Wir fördern in unserem Geschäftsgebiet Umweltprojekte. Wir nutzen die gemeinsamen Spendenplattformen der Sparkassen WirWunder zur Förderung und Co-Finanzierung wichtiger Projekte im Bereich der Nachhaltigkeit.
Kommunikation	Schaffung von Glaubwürdigkeit und Transparenz.	Wir nutzen unsere Geschäftsstellen als Plattform für Kommunikation mit Kundinnen und Kunden und Anspruchsgruppen oder Ausstellungsfläche für regionale nachhaltige Projekte.

4.3 Implementierung in Prozesse und Controlling

Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist erfolgt.

Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

In Finanzierungsstandards hat die Sparkasse Leitlinien zur Nachhaltigkeit definiert, die in alle relevanten Prozesse integriert sind (Limite im Rahmen des Risikoappetits).

Nachhaltigkeit ist ein Themenbereich, der in den Planungs-, Steuerungs- und Controllingprozessen in der Sparkasse verankert ist. Alle nachfolgenden Handlungsanforderungen werden im Rahmen der Regelprozesse in der Sparkasse umgesetzt. Überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controllingbedarf erforderlich machen, werden die notwendigen Prozesse und Verfahren aufgesetzt.

Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards transparent. Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die interne Revision.

4.4 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Kundenkreditportfolio der Sparkasse

Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.2025 auf insgesamt 4 Mrd. Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Kredite an Unternehmen und Selbstständige“ mit einem Anteil von 54,28 Prozent am Obligo.

Direkte Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte ergeben sich durch die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten. Im Bereich der Kredite an Unternehmen und Selbstständige liegt der Schwerpunkt in den Bereichen Grundstücks- und Wohnungswesen, Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse sowie die Firmenkundenkredite auf KUSY-Branchenebene.

Kennzahlen

Kundenkreditportfolio (KUSY/WZ-Code)		Volumen in T€	Anteil am Obligo in %
	Kredite an Unternehmen und Selbstständige nach Branchen (KUSY/WZ-Code)		
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	11.281	0,52%
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.309	0,06%
C	Verarbeitendes Gewerbe	163.500	7,50%

Kundenkreditportfolio (KUSY/WZ-Code)		Volumen in T€	Anteil am Obligo in %
	Kredite an Unternehmen und Selbstständige nach Branchen (KUSY/WZ-Code)		
D	Energieversorgung	116.676	5,35%
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	64.200	2,95%
F	Baugewerbe	143.319	6,58%
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	155.445	7,13%
H	Verkehr und Lagerei	44.371	2,04%
I	Gastgewerbe	34.165	1,57%
J	Information und Kommunikation	40.689	1,87%
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	272.543	12,51%
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	632.801	29,04%
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	232.594	10,67%
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	45.350	2,08%
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	118	0,01%
P	Erziehung und Unterricht	7.983	0,37%
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	164.503	7,55%
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	11.842	0,54%
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	36.474	1,67%
Kredite an Unternehmen und Selbstständige gesamt		**2.179.162**	**54,28%**
Kredite an Privatpersonen gesamt		**1.682.808**	**41,92%**
Kredite an öffentliche Haushalte gesamt		**152.447**	**3,80%**
Kundenkreditportfolio gesamt		**4.014.417**	**100,00%**

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) qualitativ bewertet. Das Portfolio ist in Bezug auf die Branchen breit diversifiziert. Auf eine Begrenzung einzelner Branchen wird bewusst verzichtet.

Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)

Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen. Der S-ESG-Score ist der Standard für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Firmenkundengeschäft der Sparkassen.

Der S-ESG-Score ermittelt anhand von verschiedenen Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) die Nachhaltigkeitsrisiken eines Firmenkunden. Die ESG-Risikobewertung des Firmenkunden erfolgt dabei relativ zu seiner Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008). Für gewerblich Immobilienkunden erfolgt zusätzlich eine ESG-Bewertung des Immobilienportfolios.

Liegen für den Firmenkunden keine individuellen ESG-Kennzahlen vor, kommen u. a. Rückfallwerte auf Branchenebene (S-ESG-Branchenscore) zum Einsatz. Die Branchenscores werden regelmäßig aktualisiert. Der S-ESG-Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Diesem Punktespektrum werden entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGV-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGV-Branchendiensts komplettieren das Modell. Darüber hinaus gibt es diverse ESG-Reports von S-Rating. Bei mittleren und großen Unternehmen bewerten wir bei Neu-Finanzierungen oberhalb der Risikorelevanzgrenze die unternehmensindividuelle Branchenabweichung auf Basis der verfügbaren ESG-Daten des Kunden.

Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)

Im Berichtsjahr wurden gewerbliche Bestandskredite in Höhe von 2,179 Mrd. Euro mit dem S-ESG-Score bewertet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkundinnen und -kunden bzw. öffentliche Haushalte, die einen Anteil von 41,92 Prozent bzw. 3,80 Prozent der Kundenkredite ausmachen und für die aktuell keine Bewertungen der ESG-Risiken vorliegen.

Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 31.12.2025 ein geringes ESG-Risiko.

Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 51,77 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben.

1,7 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden wurden in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben.

Die Entwicklung der Verteilung von ESG-Risiken wird vierteljährlich überwacht und an den Gesamtvorstand berichtet.

Tabelle: S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen
Verteilung des Kreditbestands auf die Noten

S-ESG-Note	Prozentanteil des untersuchten Kreditbestands
A = sehr gering	0,29%
B = gering	51,48%
C = mittel	46,53%
D = erhöht	1,70%
E = hoch	0,00%

ESG-Richtlinien im Kundenkreditgeschäft

Die nachfolgenden Richtlinien zur Steuerung von ESG-Risiken sind im Kundenkreditgeschäft implementiert: Es wurde im Risikoappetit ein Limit von 15 Prozent für erhöhte und hohe ESG-Risiken (ESG-Score D + E) im gewerblichen Kreditgeschäft festgelegt.

Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu

begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und eine Klimaneutralität bis 2045 sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

Ein weiteres Ziel ist die Förderung nachhaltiger Aktivitäten von Unternehmen, von Privatkundinnen und Privatkunden sowie von kommunalen Kunden durch Finanzierungen. Insbesondere in den Bereichen Ausbau erneuerbarer Energien und Maßnahmen für den Klima- und Umweltschutz (beispielsweise Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden) unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden u. a. mit der Berücksichtigung von öffentlichen Fördermitteln in der Finanzierungsberatung. Daneben steht die Unterstützung unserer Unternehmen bei der Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft im Fokus unserer Bemühungen. Mit dem S-Transformationskredit bieten wir seit 2025 kleinen und mittleren Unternehmen eine Finanzierungsmöglichkeit für konkrete Vorhaben im Rahmen ihrer nachhaltigen Transformation – im Einklang mit den Anforderungen des Finanzierungsrahmenwerks der Sparkassen-Finanzgruppe.

4.5 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.

4.6 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2025 insgesamt 2,064 Mrd. Euro, von denen 1,209 Mrd. Euro auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 855 Mio. Euro auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

Für Anlageentscheidungen werden ESG-Ratings von MSCI herangezogen. Zusätzlich wurde im Risikoappetit der Anteil des Volumens mit Verstoß gegen UN Global Compact Prinzipien auf 10 Prozent begrenzt. Aktuell entsprechen 95,94 Prozent der Eigenanlagen den Nachhaltigkeitskriterien.

Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung eingebunden. Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Bei der Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung empfehlen, berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsrisiken sowie die ESG-Faktoren Umwelt, Soziales, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Rahmen der Produktauswahl orientieren wir uns zum einen an den Vorgaben unserer Produktanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum

anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z. B. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards.

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent), zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Dies bedeutet zugleich, dass bei Investmentfonds nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Bei Zertifikaten werden diese nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Alternativ dazu wählen wir auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen bzw. die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link: www.sparkasse-kraichgau.de/nachhaltigkeit

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Gesetzliche Anforderungen haben wir gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit April 2021 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI): Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von „Principle Adverse Impacts“ (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO_2-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) sowie bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Diese beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds oder als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechts-ausübung als Aktionärin).
- Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG): Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuer- und Gesetzesvorschriften durch die Unternehmen.

- Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E): Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) oder diese werden durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin und der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

4.7 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet. Unser Geschäftsgebiet umfasst die Landkreise Karlsruhe, Rhein-Neckar-Kreis und Heilbronn. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus dieser Region zusammen. Vor Ort bevorzugen wir die Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf hauptsächlich auf Produkte und Dienstleistungen deutscher Anbieter bzw. auf Partnerunternehmen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Durch den Bezug von Materialien über die Sparkassen-Einkaufsgesellschaft stellen wir sicher, dass die ESG-Standards – Beitrag zur CO_2-Neutralität, Verzicht auf Kinder- und Zwangsarbeit sowie Einhaltung von Arbeitsschutzmaßnahmen – konsequent erfüllt werden. Nachhaltigkeit im Einkauf bedeutet jedoch auch, regionale Unternehmen zu unterstützen, die sich gerade in der Transformation zu nachhaltig ausgerichteten Anbietern befinden.

Die Beschaffung von Büro- und Verbrauchsmaterialien erfolgt nach ökologischen Prinzipien. Bei unseren Druckerzeugnissen setzen wir, wo immer möglich, auf klimaneutralen Druck und Recycling-Papier.

Von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir die Erfüllung ökonomischer, ökologischer, ethischer und sozialer Mindestanforderungen. Sie sollen die Grundsätze international anerkannter Standards – UN Global Compact, ILO-Kernarbeitsnormen und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – beachten und einhalten. Seit 2020 fordern wir im Rahmen der Auftragsvergabe eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Standards.

Kennzahlen

	Volumen in €	Vorjahr
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen*	4.010.628	2.190.575

** im PLZ-Gebiet der Sparkasse Kraichgau, einbezogen wurden Auftragsvergaben ab 5.000 Euro*

	Anzahl	Vorjahr
Hinweise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Problemlagen in der Liefer- und Wertschöpfungskette	0	0

5 Umweltbelange

5.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen der regelmäßigen operativen Risikoinventur und der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur in Bezug auf die Geschäftsstrategie analysiert werden. Die Ergebnisse werden im Kapitel 4 Nachhaltigkeitsmanagement erläutert.

Diese beiden Instrumente dienen der Ermittlung der potenziellen negativen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse. In der operativen Risikoinventur erfolgt eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Risikokategorie für einen Zeitraum von ein bis drei Jahren. Dem langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken wird zusätzlich durch die strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventur Rechnung getragen. Beide Instrumente analysieren potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken über unterschiedliche Zeiträume und dienen der Erfüllung der Erwartungen des BaFin-Merkblatts zu Nachhaltigkeitsrisiken sowie den Anforderungen der MaRisk-Novellen.

Inside-out-Risiken

Bei der Betrachtung der Inside-out-Perspektive analysieren wir, welche Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf Klima und Umwelt hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann. Direkte Auswirkungen ergeben sich insbesondere in folgenden Bereichen unserer Wertschöpfung:

- **Operativer Geschäftsbetrieb in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden:**
    - Diese Auswirkungen machen wir in der Klimabilanz transparent. Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, beispielsweise in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Zudem führen wir die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten:**
    - Insbesondere im Kundenkreditportfolio entstehen finanzierte Emissionen. Nähere Angaben hierzu finden sich im Kapitel 4.4.
- **Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B):**
    - Diese Vermögenswerte haben ebenfalls einen Carbon Footprint. Weitere Informationen finden sich in Kapitel 4.6.

Outside-in-Risiken

In der Outside-in-Perspektive analysieren wir, welche potenziellen physischen und transitorischen Risiken auf unsere Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Instituts wirken können.

- **Operativer Geschäftsbetrieb:**
    - Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturereignisse oder Unfälle werden im Rahmen unseres Risikomanagements unter den operationellen Risiken betrachtet. Dabei bewerten wir die Auswirkungen solcher externen Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten:**
    - Im Kerngeschäft führen wir Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores durch. Dabei wird untersucht, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der Sparkasse auswirken können.
    - Physische Klimarisiken umfassen beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur unserer Kreditnehmer infolge von Überschwemmungen, Stürmen oder Trockenperioden.

- Transitorische Risiken ergeben sich aus dem Übergang von heutigen Wirtschaftsstrukturen, die teilweise noch stark auf fossilen Energien basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft.
- Diese Veränderungen können Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation unserer Kreditnehmerinnen und -nehmer und damit auf unsere Kreditrisiken haben. Der Begriff Kreditrisiken schließt in diesem Bericht auch Beteiligungsrisiken ein.
- Künftig streben wir die Messung der finanzierten Emissionen mit dem S-THG-Rechner der Sparkassen-Finanzgruppe an.

Beide Risikoformen betrachten primär nicht die direkten Schäden durch Umwelt- und Klimaveränderungen, sondern deren finanzielle Auswirkungen auf die Sparkasse. Nähere Informationen dazu finden sich in der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Kerngeschäft.

Umweltauswirkungen des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkungen unseres Geschäftsbetriebs ergeben sich im Wesentlichen aus dem Verbrauch von Gebäudeenergie, Geschäftsreisen und Dienstfahrten, Papier und Wasser sowie aus dem Abfallaufkommen. Unsere Verbrauchswerte und die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen legen wir seit 2019 nach dem Branchenstandard des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU) offen. Seit dem Geschäftsjahr 2025 nutzen wir den S-THG-Emissionsrechner, den Standard für alle Institute der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Sparkasse führt regelmäßig Energieaudits nach DIN EN 16247-1 durch. Dieses Instrument hilft dabei, kontinuierlich Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduzierung der Energiekosten zu identifizieren. Beim Ressourcenmanagement orientieren wir uns zudem an den Erfahrungen aus dem Umweltmanagement-Programm EMAS, an dem wir von 2002 bis 2018 teilgenommen haben.

Konkrete quantitative und zeitliche Zielvorgaben sowie ein darauf aufbauender interner Prüfprozess wurden bislang nicht definiert. Einsparungen erfolgen derzeit vor allem durch gelebte Praxis und das Monitoring von Verbräuchen und Emissionen sowie die Energieaudits.

Wir intensivieren stetig unsere Aktivitäten für eine nachhaltigere Ausrichtung der Sparkasse und haben dafür im Jahr 2020 die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet, mit dem klaren Ziel zur CO_2-Verminderung von fünf Prozent pro Jahr und des CO_2-neutralen Geschäftsbetriebs bis zum Jahr 2035.

Bewertung der Umweltbelange

Eine Analyse hat ergeben, dass für die eigene Geschäftstätigkeit vergleichsweise wenige natürliche Ressourcen benötigt werden. Der direkte Verbrauch natürlicher Ressourcen ist für einen Finanzdienstleister von untergeordneter Bedeutung. Vor diesem Hintergrund werden die damit verbundenen Risiken als unwesentlich eingestuft.

5.2 Umweltleistungen und Ressourcenverbrauch

Klimabilanz der Sparkasse (S-THG-Emissionsrechner)

Die Klimabilanz für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse Kraichgau wird jährlich erstellt, für das Geschäftsjahr 2025 erstmals mithilfe des S-THG-Emissionsrechners der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (zuvor Nutzung VfU-Tool, vgl. 5.1).

Der S-THG-Emissionsrechner ist Standard für alle Institute der Sparkassen-Finanzgruppe und basiert auf dem Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protocol). Die Emissionsfaktoren für den S-THG-Emissionsrechner werden aus öffentlichen und neutralen Quellen (u. a. Umweltbundesamt) entnommen.

Datenqualität

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten – Strom, teilweise Verkehr, Papier, Kühl- und Löschmittel sowie Abfall – basiert auf exakten Messungen. Liegen nur Teildaten vor, wurden fehlende Werte hochgerechnet oder geschätzt. Wo dies nicht möglich war, griffen wir auf statistische Durchschnittswerte zurück:

- **THG-Emission aus Wärme:** Der Wärmeverbrauch wurde auf Basis der Nebenkostenabrechnungen/des Durchschnittsverbrauchs sowie der Fläche berechnet.
- **THG-Emission aus Strom:** Daten wurden von uns erhoben sowie von unserem Dienstleister für Energie- und Umweltmanagement zur Verfügung gestellt.
- **THG-Emission aus Geschäftsreisen:** Datenerhebung über Reisekostenabrechnungen, Fahrtenbücher und Lieferantenangaben.
- **THG-Emission aus Pendeln und Home Office:** Für die Erhebung wurden statistische Mittelwerte für Deutschland (Pendeln) sowie interne Personaldaten genutzt.
- **THG-Emission aus Abfall:** Erhebung der Daten von den Entsorgungs- und Recyclingunternehmen, ansonsten Schätzung bei Grüner Tonne (Kunststoff) und Altglas.
- **THG-Emission aus Waren- und Dienstleistungen:** Datenerhebung auf Basis von Lieferantenangaben, Hochrechnungen und Schätzungen. Keine vollständige Erhebung.
- **THG-Emission aus Kälte- und Löschmitteln:** Nutzung interner Daten im Rahmen der Dokumentation unregelmäßiger Ereignisse.

Um die Datenqualität zu dokumentieren und letztendlich eine Aussage über die Qualität der ermittelten Menge an Treibhausgasemissionen treffen zu können, werden die folgenden Qualitätsstufen unterschieden. Je höher der numerische Wert, desto höher die Datenqualitätsstufe:
1 = Daten nicht erhoben
2 = Daten basieren auf einer groben Schätzung
3 = Daten basieren auf einer genauen Schätzung oder Berechnung
4 = Daten basieren auf einer exakten Messung

Kennzahlen des S-THG-Emissionsrechners 2025
(alle Zahlenangaben in kg CO_2e)

Gesamte THG-Emission	marktbasiert	standortbasiert	DQ-Kennzahl
Gesamt (alle Scopes)	**1.321.090**	**1.308.186**	**2,61**
Scope 1	540.975	0	3
Scope 2	21.887	8.984	3
Scope 3	758.228	0	2,33
THG-Emission aus Wärme	**marktbasiert**	**standortbasiert**	
Gesamt (alle Scopes)	**567.655**	**567.655**	
Scope 1	460.287		

Gesamte THG-Emission	marktbasiert	standortbasiert	DQ-Kennzahl
Scope 2	0	0	
Scope 3	107.368		
THG-Emission aus Strom	**marktbasiert**	**standortbasiert**	
Gesamt (alle Scopes)	**18.469**	**5.566**	
Scope 1	0		
Scope 2	12.903	0	
Scope 3	5.566		
THG-Emission aus Geschäftsreisen			
Gesamt (alle Scopes)	**113.136**		
Scope 1	73.038		
Scope 2	8.984		
Scope 3	31.114		
THG-Emission aus Pendeln u. Home Office			
Scope 3	**478.379**		
THG-Emission aus Abfall			
Scope 3	**15.258**		
THG-Emission aus Waren u. Dienstleistungen			
Scope 3	**120.543**		
THG-Emission aus Kälte- und Löschmittel			
Scope 1	**7.650**		

5.3 Umweltauswirkungen des Geschäftsbetriebs

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Sparkasse Kraichgau insgesamt 1.321.090 kg CO_2e (marktbasiert) ausgestoßen. Die wichtigsten Emissionsquellen lassen sich wie folgt gewichten:

Emissionskategorie	Emission (kg CO_2e)	Anteil an Gesamtemission
Wärme	567.655 kg	43 %
Pendeln & Home-Office	478.379 kg	36,2 %
Waren & Dienstleistungen	120.543 kg	9 %
Reisen (Geschäfts- und Dienstreisen)	113.136 kg	8,6 %
Strom	18.469 kg	1,4 %
Abfall	15.258 kg	1,2 %
Kälte- und Löschmittel	7.650 kg	0,6 %
Gesamtemission (marktbasiert)	**1.321.090 kg**	**100 %**

- **Wärme** ist mit rund 43 % der größte Treiber unserer direkten Emissionen. Dies spiegelt den hohen Energiebedarf unserer Gebäude und Filialen wider.
- **Pendeln und Home-Office** machen mit 36,2 % einen erheblichen Anteil aus. Durch gezielte Mobilitäts- und Arbeitsplatzkonzepte können wir hier künftig weitere Einsparungen erzielen.
- **Waren & Dienstleistungen** (inkl. Beschaffung) verursachen 9 % der Emissionen. Nachhaltige Beschaffungsstrategien und Lieferanten-Dialoge bieten hier Ansatzpunkte für Verbesserungen.
- **Reisen** (Geschäfts- und Dienstreisen) tragen mit 8,6 % bei. Der verstärkte Einsatz digitaler Kommunikationstools kann diesen Anteil weiter reduzieren.
- **Strom, Abfall sowie Kälte- und Löschmittel** machen jeweils nur einen geringen Teil aus (< 2 %), zeigen aber, dass auch in diesen Bereichen Optimierungspotenzial besteht.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir die Treibhausgas-Emissionen erstmals mit dem THG-Rechner der Sparkassen ermittelt (vgl. 5.2). Bis einschließlich 2024 wurden die Emissionen mithilfe des VfU-Tools berechnet. Das VfU-Tool verwendet ein abweichendes Emissions-Faktor-Set und eine leicht andere Methodik, wodurch die daraus resultierenden Jahreswerte nicht direkt mit den Ergebnissen des S-THG-Rechners vergleichbar sind. Um Missverständnisse zu vermeiden und die Transparenz unseres Berichtswesens zu wahren, verzichten wir im Nachhaltigkeitsbericht 2025 auf einen reinen Jahres-zu-Jahres-Vergleich der absoluten Zahlen.

Für die künftigen Berichtsperioden setzen wir konsequent den S-THG-Rechner ein. Damit entsteht ab 2025 ein einheitlicher Datenbestand, der es uns ermöglicht, langfristige Trends und Fortschritte unserer Klimaschutzmaßnahmen verlässlich nachzuverfolgen und die Wirksamkeit gezielter Maßnahmen klar zu belegen.

5.4 Finanzierte Emissionen

Wesentliche Auswirkungen auf Umwelt und Klima ergeben sich – im Vergleich zur eigenen Geschäftstätigkeit und zum operativen Geschäftsbetrieb – vorrangig aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Sparkasse. THG-Emissionen haben eine globale Tragweite und sind aktuell irreversibel. Zum Anstieg von Treibhausgasen in der Atmosphäre tragen insbesondere die von der Sparkasse finanzierten Wirtschaftstätigkeiten und die Vermögenswerte in der Eigenanlage bei.

Die Erhebung der finanzierten Emissionen mit dem S-THG-Rechner befindet sich derzeit im Aufbau. Daher werden sie für dieses Jahr noch nicht berichtet.

5.5 Klima- und Umweltziele

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unsere CO_2-Emissionen um mindestens 5 Prozent pro Jahr zu vermindern und unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO_2-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften im Jahr 2020 öffentlich dokumentiert.

5.6 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Die Umweltverträglichkeit durch geeignete Maßnahmen kontinuierlich zu verbessern und den Verbrauch natürlicher Ressourcen stetig zu senken, gehört zu den zentralen Anliegen der Sparkasse Kraichgau. Für uns gehört dazu, mit dem Einsatz moderner Technologien an allen Standorten den Anforderungen des Umweltschutzes gerecht zu werden und das Umweltbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Ziel ist es, mit sinkendem Ressourcenverbrauch sowie geringen Emissionen möglichst viel wirtschaftlichen Wert zu schöpfen.

Im Rahmen des Umweltmanagementsystems EMAS konnten von 2002 bis 2018 in vielen Bereichen Optimierungspotenziale realisiert werden, die zu deutlichen Verbrauchssenkungen vor allem im Energiebereich führten. Diese Anstrengungen haben wir in den Folgejahren fortgeführt:

- **Energetische Modernisierung der Gebäude / Filialen:**
    - Die Schaffung energieeffizienter Filialen durch Modernisierungen und Neubauten sind zentrale Hebel zur Reduktion von CO_2-Emissionen und zur Kosteneinsparung.
    - Bei allen Investitionen berücksichtigen wir nachhaltige Kriterien, damit die Standorte langfristig effizient und umweltfreundlich betrieben werden können.
    - Unsere Filiale in Odenheim kann sich z. B. mit Fotovoltaikanlage auf dem Dach sowie Luft-Wärmepumpe und zentraler Lüftungsanlage in Verbindung mit einem Stromspeicher weitestgehend autonom mit Energie versorgen.
    - Modernisierung unseres Standortes in Bretten: Statt eines kompletten Neubaus haben wir das vorhandene Gebäude erhalten und umfassend energetisch saniert – neue Fenster und eine voll gedämmte Fassade erhöhen die Energieeffizienz erheblich.
- **Desk-Sharing & Mobile Arbeit:** Durch flexible Arbeitsplatzmodelle reduzieren wir Büroflächen und damit den Energieverbrauch.
- **Strombezug:** Seit dem Jahr 2012 beziehen wir ausschließlich Ökostrom.
- **Fuhrpark / E-Mobilität**

    - Die Elektrifizierung unseres Fuhrparks bauen wir kontinuierlich aus. 2025 stiegen so die mit E-Fahrzeugen zurückgelegten Kilometer von 65.000 km auf 115.000 km.
    - An unseren Filialstandorten bauen wir die E-Lademöglichkeiten für Mitarbeitende und unsere Kundschaft weiter aus.
- **Mobilität der Mitarbeitenden:**
    - Seit 2013 fördern wir den Umstieg unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf öffentliche Verkehrsmittel aktiv durch ein Jobticket.
    - Daneben bieten wir Fahrrad-Leasing an.
- **Digitalisierung:**
    - Durch die wachsende Zahl der Online-Konten mit E-Postfach-Nutzung können jedes Jahr zahlreiche papierhafte Kontoauszüge eingespart werden.
    - Darüber hinaus ist die Nutzung unseres neuen digitalen Dokumentenmanagementsystems und Workflows ein wichtiger Baustein für umweltfreundlichere und effizientere Arbeitsplätze.

Ausblick & Zielsetzung

Wir orientieren uns bei unserem Ressourcenmanagement weiterhin an den Erfahrungen, die wir im Rahmen des Umweltmanagement-Programms EMAS gemacht haben. Aktuell erfolgen Einsparungen vor allem durch gelebte Praxis, ein kontinuierliches Monitoring der Verbräuche/Emissionen u. a. im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung und regelmäßige Energie-Audits.

Auf Grundlage der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften werden wir künftig unsere Nachhaltigkeitsziele definieren, diese mit klaren Maßnahmen verknüpfen und nachhalten. Damit bleibt die Verringerung unseres ökologischen Fußabdrucks stets im Fokus unserer Geschäftsstrategie.

5.7 Ökologische EU-Taxonomie

5.7.1 Qualitative Angabe 1

5.7.1.1 Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut

Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Aus den Anforderungen der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, ergeben sich für die Sparkasse Kraichgau zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang zu diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Sparkasse Kraichgau

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Sparkasse Kraichgau umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio CapEx und Green Asset Ratio Umsatz werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht gem. CSRD bzw. einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht gem. NFRD veröffentlichen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der die Summe der Gesamtaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt.

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Sparkasse Kraichgau erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellende Informationen.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit notwendige Identifikation einer relevanten Wirtschaftstätigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck, des ausgewählten Umweltziels, dessen wesentlicher Beitrag überprüft werden soll, und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

Für die Taxonomiebewertung von zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO-TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt, welches im Wesentlichen die Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 handhabbar gemacht hat.

Das Geschäftsjahr 2025 war von umfangreichen regulatorischen Neuerungen bei der Taxonomie-Berichterstattung gezeichnet. Von der Omnibus-Initiative zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist auch die Taxonomie-Berichterstattung betroffen. Neben geplanten Änderungen des Anwenderkreises, ergeben sich auch inhaltliche Neuerungen am Taxonomie-Bericht. Letztere werden durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 zu den Level-2 Vereinfachungen bei der Taxonomie-Berichterstattung geregelt.

Die Taxonomie-Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 der Sparkasse Kraichgau erfolgt bereits unter Anwendung der aufsichtlichen Anforderungen der Omnibus-Initiative (Delegierte Verordnung

(EU) 2021/2178 unter Berücksichtigung der Anpassungen aus der Delegierte Verordnung (EU) 2026/73).

Nachfolgend werden die daraus resultierenden wesentlichen Neuerungen zusammengefasst:

1. Neue Meldebögen:

Die bisherigen Meldebögen wurden überarbeitet und vereinfacht:

- Die Anzahl der Meldebögen 0 bis 7 sowie die Grundstruktur der Meldebögen bleibt erhalten. Jedoch werden diese in der Länge und Breite deutlich reduziert.
- Die Meldebögen zu Atom und Gas gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2022/1214 werden vollständig gestrichen. Die Informationen zu Atom und Gas werden nun deutlich aggregierter in neuen Meldebogenzeilen innerhalb des Meldebogens 2 erfasst.
- Eine Wesentlichkeitsschwelle wird eingeführt. Danach müssen nicht wesentliche Vermögenswerte bzw. Wirtschaftsaktivitäten nicht mehr einer Taxonomieprüfung unterzogen werden und sind in neuen, dafür vorgesehenen Spalten separat auszuweisen.
- Risikopositionen gegenüber freiwillig berichtenden Unternehmen (nicht berichtspflichtigen Unternehmen) können freiwillig berücksichtigt werden und fließen direkt in die Green Asset Ratio ein. Dafür ist eine neue Zeile in den Meldebögen ergänzt worden. Diese Wahloption wird jedoch von der Sparkasse Kraichgau für das Berichtsjahr 2025 aufgrund der kurzen Umsetzungsfrist noch nicht genutzt.

2. Neue GAR-Berechnung:

Die Logik der GAR-Berechnung wurde grundlegend angepasst. Hierbei wurde in erster Linie die Anrechenbarkeit von Risikopositionen und Gegenparteien in Zähler und Nenner der GAR angeglichen. Das heißt, dass keine Risikopositionen oder Gegenparteien mehr ausschließlich im Nenner der GAR zu erfassen sind, aber grundsätzlich nicht im Zähler anrechenbar sind. Dazu zählten gemäß der bisherigen GAR-Berechnung insbesondere Risikopositionen gegenüber nicht-berichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen sowie Derivate, kurzfristige Interbankenkredite und Zahlungsmittel sowie zahlungsmittelverwandte Risikopositionen. Jene Risikopositionen bzw. Gegenparteien werden nun sowohl aus Zähler als auch Nenner der GAR ausgeschlossen und fließen somit nicht mehr, wie bisher, in die Meldebogenzeile „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ ein.

3. Einführung einer Wesentlichkeitsschwelle:

Die neu eingeführte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es Instituten solche Geschäfte, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr einer umfangreichen Taxonomieprüfung unterziehen zu müssen (im Folgenden Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle genannt) und jene KPIs, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr veröffentlichen zu müssen (im Folgenden KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle genannt). Die Intention dahinter ist, dass Institute die Prüfaufwände gezielt nur auf solche Aktivitäten legen sollen, die für ihre Geschäftstätigkeit wesentlich sind. Die Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es bis zu 10% der zweckgebundenen Geschäfte nicht auf Taxonomiekonformität prüfen zu müssen, welche in dafür vorgesehenen, neuen Meldebogenspalten auszuweisen sind. Die KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es jene KPIs (z.B. AuM-KPI, Gebühren & Provisionen KPI) nicht zu veröffentlichen, dessen dahinterliegende Geschäfte zu weniger als 10% der Gesamt-Nettoumsatzerlöse des Instituts beitragen.

4. Verschiebung der Anwendungsfrist für Meldebögen 6 und 7:

Des Weiteren wird die Anwendungsfrist des Meldebogens 6 zu Gebühren und Provisionen sowie des Meldebogens 7 zum Handelsbestand um zwei Jahre verschoben, weshalb auf die Berichterstattung zu diesen Bögen verzichtet wird. Die Erstanwendung erfolgt demnach in 2028 zum Berichtsjahr 2027.

Aufgrund der beschriebenen regulatorischen Änderungen soll vorweggenommen an dieser Stelle bereits auf die begrenzte Vergleichbarkeit der KPIs zwischen diesem und dem letzten Geschäftsjahr hingewiesen werden: Während die KPIs für das Geschäftsjahr 2025 auf Basis der regulatorischen

Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 unter Berücksichtigung der Anpassungen aus der Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 berechnet werden, basieren die in diesem Bericht genannten Vorjahreswerte auf den Offenlegungsanforderungen ohne Berücksichtigung der Anpassungen aus der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73.

Die geänderten regulatorischen Anforderungen zur GAR-Berechnung führen folglich dazu, dass Veränderungen in der Höhe der KPIs nicht nur auf Veränderungen in den taxonomiekonformen Aktiva zurückzuführen sind, sondern auch auf methodische Anpassungen an der Art und Weise die KPIs zu berechnen.

5.7.1.2 Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio der Sparkasse Kraichgau auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 0,66 % (in 2024 0,48 %) (Meldebogen 0 Excel-Feld F7). Die Green Asset Ratio der Sparkasse Kraichgau auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 0,82 % (in 2024 0,87 %) (Meldebogen 0 Excel-Feld G7). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und sind im Branchenvergleich üblich.

Es wurden in den vergangenen Jahren Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen. Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- Ein großer Teil der Aktiva der Sparkasse Kraichgau gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften, die nicht im Sinne einer konsolidierten Tochter behandelt werden, gehören, konnten bisher nicht im Zähler der GAR angerechnet werden, mussten jedoch im Nenner berücksichtigt werden. Dies führte tendenziell zu einer Verkleinerung der GAR. In den neuen Meldebögen wird diese Ungleichbehandlung korrigiert. Dies führt tendenziell zu einem Anstieg der GAR, da Positionen aus dem Nenner ausgeschlossen werden.
- Es ist trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten auf Basis der tatsächlichen Energieausweise bzgl. Taxonomiekonformität nach zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Durch aktive Kundenansprache wurden Anstrengungen unternommen, die erforderlichen Daten nachzuerheben, welche nicht zum gewünschten Erfolg führten. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit ohnehin eingesammelt. In den kommenden Jahren wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs gerechnet.
- Um diese Datenlücke zu schließen, arbeitet die Sparkassen-Finanzgruppe daran, externe Informationen zur Energieeffizienz der Kunden von Drittanbietern zu beziehen. Perspektivisch könnte so der Anteil der als taxonomiekonform eingestuften Immobilienfinanzierungen steigen.
- Ein weiterer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen und zugleich keine Tochterunternehmen von berichtspflichtigen Mutterunternehmen sind. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Bisher haben solche Positionen ebenfalls zu einer Verkleinerung der GAR geführt, da diese in

den Nenner der GAR einzubeziehen waren. In den neuen Meldebögen wird diese Ungleichbehandlung korrigiert. Dies führt ebenfalls tendenziell zu einem Anstieg der GAR, da Positionen aus dem Nenner ausgeschlossen werden.

Anteil der Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner der GAR einbezogen werden

Der Anteil der Vermögenswerte, die weder in den Zähler noch in den Nenner der GAR einbezogen werden, beträgt für 2025 36,32 % (in 2024 38,56 %) (Meldebogen 0 Differenz aus 100% und Excel-Feld H7). Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (direkt und/oder indirekt gehaltenen Kapitalmarktpositionen), die nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Grundsätzlich werden solche Risikopositionen in den neuen Meldebögen weder in den Zähler noch in den Nenner der GAR einbezogen. Mit der Wahloption der freiwilligen Berücksichtigung von bspw. KMU-Krediten bei Vorliegen taxonomierelevanter Kennzahlen zur Bewertung wäre es möglich jene Kredite in den neuen Meldebögen positiv in die GAR einfließen zu lassen. Davon macht die Sparkasse Kraichgau jedoch (aufgrund des kurzfristigen Inkrafttretens der entsprechenden regulatorischen Vorgabe) bisher keinen Gebrauch.

Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR) Haupt-KPI	**Wert**
Gesamte taxonomiekonforme Vermögenswerte – Umsatz-basiert (Währung)	22.000.000 Euro
Gesamte taxonomiekonforme Vermögenswerte – CapEx-basiert (Währung)	27.000.000 Euro
KPI – Umsatz-basiert[2] (%)	0,66
KPI – CapEx-basiert[3] (%)	0,82
% Erfassung (an den Gesamtaktiva) [4]	63,68
Nicht bewertete Vermögenswerte (% der erfassten Vermögenswerte – Umsatz-basiert) [5]	0
Nicht bewertete Vermögenswerte (% der erfassten Vermögenswerte – CapEx-basiert) [5]	0

GAR (Zuflüsse) Zusätzliche KPI	**Wert**
Gesamte taxonomiekonforme Vermögenswerte – Umsatz-basiert (Währung)	5.000.000 Euro
Gesamte taxonomiekonforme Vermögenswerte – CapEx-basiert (Währung)	5.000.000 Euro
KPI – Umsatz-basiert[2] (%)	0,88
KPI – CapEx-basiert[3] (%)	0,88
% Erfassung (an den Gesamtaktiva) [4]	11,59
Nicht bewertete Vermögenswerte (% der erfassten Vermögenswerte – Umsatz-basiert) [5]	0
Nicht bewertete Vermögenswerte (% der erfassten Vermögenswerte – CapEx-basiert) [5]	0

Handelsbuch* Zusätzliche KPI	**Wert**
Gesamte taxonomiekonforme Vermögenswerte – Umsatz-basiert (Währung)	0 Euro
Gesamte taxonomiekonforme Vermögenswerte – CapEx-basiert (Währung)	0 Euro
KPI – Umsatz-basiert[2] (%)	0
KPI – CapEx-basiert[3] (%)	0
% Erfassung (an den Gesamtaktiva) [4]	0
Nicht bewertete Vermögenswerte (% der erfassten Vermögenswerte – Umsatz-basiert) [5]	0
Nicht bewertete Vermögenswerte (% der erfassten Vermögenswerte – CapEx-basiert) [5]	0

Finanzgarantien Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte taxonomiekonforme Vermögenswerte – Umsatz-basiert (Währung)	0 Euro
Gesamte taxonomiekonforme Vermögenswerte – CapEx-basiert (Währung)	0 Euro
KPI – Umsatz-basiert[2] (%)	0,82
KPI – CapEx-basiert[3] (%)	10,95
% Erfassung (an den Gesamtaktiva) [4]	0,08
Nicht bewertete Vermögenswerte (% der erfassten Vermögenswerte – Umsatz-basiert) [5]	0
Nicht bewertete Vermögenswerte (% der erfassten Vermögenswerte – CapEx-basiert) [5]	0

Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management) Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte taxonomiekonforme Vermögenswerte – Umsatz-basiert (Währung)	0 Euro
Gesamte taxonomiekonforme Vermögenswerte – CapEx-basiert (Währung)	0 Euro
KPI – Umsatz-basiert[2] (%)	0
KPI – CapEx-basiert[3] (%)	0
% Erfassung (an den Gesamtaktiva) [4]	0
Nicht bewertete Vermögenswerte (% der erfassten Vermögenswerte – Umsatz-basiert) [5]	0
Nicht bewertete Vermögenswerte (% der erfassten Vermögenswerte – CapEx-basiert) [5]	0

Gebühren- und Provisionserträge [1] Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte taxonomiekonforme Vermögenswerte – Umsatz-basiert (Währung)	0 Euro
Gesamte taxonomiekonforme Vermögenswerte – CapEx-basiert (Währung)	0 Euro
KPI – Umsatz-basiert[2] (%)	0
KPI – CapEx-basiert[3] (%)	0
% Erfassung (an den Gesamtaktiva) [4]	0
Nicht bewertete Vermögenswerte (% der erfassten Vermögenswerte – Umsatz-basiert) [5]	0
Nicht bewertete Vermögenswerte (% der erfassten Vermögenswerte – CapEx-basiert) [5]	0

[1] *Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung*
[2] *basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei*
[3] *basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei*
[4] *% der für den KPI erfassten Vermögenswerte in Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken*
[5] *gemäß Artikel 7 (8) dieser Verordnung*

5.7.1.3 Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

5.7.1.3.1 Private Haushalte

5.7.1.3.1.1 Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite

Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten

Zum Geschäftsjahresende 2025 hatte die Sparkasse Kraichgau ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 1.737 Mio. Euro (in 2024 1.686 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a12) begeben. Dies entspricht ca. 53,15 % (in 2024 38,00%) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a12 geteilt durch a20) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner.

Die Sparkasse Kraichgau finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Insgesamt beträgt das Volumen der taxonomiekonformen finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten 12 Mio. Euro (in 2024 9 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c12) . Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ eingegangen.

Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nach zu erfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es wurden in den vergangenen drei Jahren Anstrengungen unternommen, um diese Energieausweise von den Kunden nachträglich einzuholen (s. o.). Nicht alle entsprechenden Anfragen an Kunden führten jedoch zu einer Verbesserung der Datenlage. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Baufinanzierungen werden im Rahmen der Taxonomiekonformitätsprüfung auf Energieeffizienz (Energieeffizienzklasse A oder A+) geprüft und einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse (KRVA) unterzogen. Für Energieeffizienzdaten gilt, dass diese einem gültigen Energieausweis entnommen werden. Für die KRVA gilt, dass alle gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 Anlage A genannten physischen Risiken, die eine Immobilie voraussichtlich während ihrer Lebensdauer beeinträchtigen können, berücksichtigt werden. Weiterhin wird die Kombination aus Szenario-Schwere und unterschiedlichen Zeiträumen so gewählt, dass die KRVA der Intention der DNSH-Prüfung gerecht wird. So werden neben der aktuellen Risikosituation drei weitere Szenarien herangezogen, darunter auch das adverse Szenario mit dem längsten Betrachtungszeitraum (SSP2-4.5 Zeitraum 2015-2044, SSP5-8.5 Zeitraum 2035-2064 und SSP5-8.5 Zeitraum 2070-2099). Somit erfolgt eine den technischen Bewertungskriterien konforme Prüfung der Taxonomiekonformität für WT 7.7.

5.7.1.3.1.2 Gebäudesanierungskredite

Gebäudesanierungskredite

Die Sparkasse Kraichgau weist zum Geschäftsjahresende 2025 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 60 Mio. Euro (in 2024 62 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a13) aus. Davon wurden 60 Mio. Euro (in 2024 62 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld b13) als taxonomiefähig klassifiziert.

Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ eingeordnet.

0 Mio. Euro (in 2024 0 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c13) konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen.

Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich.

Die Erarbeitung einer für 2025 geplanten zentralen Unterstützung zur Bewertung der Taxonomiekonformität von Sanierungskrediten an natürliche Personen wurde aufgrund der Ankündigung der EU-Kommission, dass die technischen Bewertungskriterien für die Bewertung der Taxonomiekonformität grundlegend überarbeiten werden sollen, zurückgestellt.

5.7.1.3.1.3 Kfz-Kredite

Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt die Sparkasse Kraichgau keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Kreditwünsche an diese Kundengruppe werden durch das Institut an die S-Kreditpartner GmbH vermittelt.

5.7.1.3.2 Nicht-Finanzunternehmen

Nicht-Finanzunternehmen

Die Sparkasse Kraichgau hat zum Geschäftsjahresende 2025 328 Mio. Euro (in 2024 317 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a7) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Im Rahmen dieser Bemühungen wurde in 2025 die fachliche Grundlage für den Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung in 2026 erarbeitet.

Derzeit sind 28 Mio. Euro (in 2024 44 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld b7) taxonomiefähig und 4 Mio. Euro (in 2024 9 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c7) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform.

Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen in den neuen Meldebögen weder im Zähler noch im Nenner der GAR-Berechnung einzubeziehen sind, bleiben diese Positionen in der GAR insgesamt unberücksichtigt. Die neuen Meldebögen ermöglichen jedoch die freiwillige Berücksichtigung derartiger Risikopositionen in der GAR. Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art,

Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ eingegangen.

Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach den Umweltzielen 2 bis 6 vorgenommen. Erstmalig sind von Finanzunternehmen mit diesem Berichtsjahr auch vollumfänglich Angaben zu den Umweltzielen 3 bis 6 (inkl. Angaben zur Taxonomiekonformität der Wirtschaftstätigkeiten) vorzunehmen. Nicht-Finanzunternehmen haben vollumfängliche Angaben zu den Umweltzielen 3 bis 6 bereits im Berichtsjahr 2024 veröffentlichen müssen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Kraichgau zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2024. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten:

Taxonomierelevante Kennzahlen werden zentral über einen Datenanbieter, der über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Über den LEI-Code (Legal Entity Identifier) werden Taxonomiefähigkeits- und -konformitätsquoten, Quoten der Übergangstätigkeiten sowie Quoten der ermöglichenden Tätigkeiten für alle relevanten Umweltziele und auf Gesamtunternehmensebene berichtspflichtiger Unternehmen bezogen. Alle Kennzahlen sind auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen verfügbar.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Sparkasse Kraichgau die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen möglich. Für den Datenhaushalt der Sparkasse bedeutet dies, dass bei Kreditvergabe eine Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden notwendig ist. Ebenso bedarf es einer datentechnischen Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum entsprechenden Geschäftsjahresende unterlag. Danach konnten die taxonomierelevanten Kennzahlen mit Hilfe der Finanz Informatik in den Datenhaushalt überführt werden.

5.7.1.3.3 Finanzunternehmen

Finanzunternehmen

Die Sparkasse Kraichgau weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen, zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen in Höhe von 780 Mio. Euro (in 2024 647 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a3) auf. Davon sind 118 Mio. Euro (in 2024 96 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld b3) taxonomiefähig und 5 Mio. Euro (in 2024 3 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feldc3) taxonomiekonform. Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ eingegangen.

In den neuen Meldebögen erfolgt kein gesonderter Ausweis mehr nach Art des Finanzunternehmens. Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, Versicherungen, Wertpapierfirmen und Verwaltungsgesellschaften, die der Pflicht zur nicht-finanzielle Berichterstattung unterliegen, werden gesammelt unter der Kategorie Finanzunternehmen ausgewiesen.

Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an berichtspflichtige Finanzunternehmen lagen nicht vor. Daher ist der Beitrag zur Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich 0 % (in 2024 0,07 %) (Meldebogen 3 - Umsatz Feld i3).

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Finanzunternehmen“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Finanzunternehmens. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Instituten.

Von der Sparkasse Kraichgau nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanzunternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch

Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten". Im Rahmen dieser Bemühungen wurde in 2025 die fachliche Grundlage für den Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung in 2026 erarbeitet.

Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie Finanzunternehmen besteht auch gegenüber Finanzunternehmen, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Finanzunternehmen dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden und sind in den neuen Meldebögen auch nicht mehr in den Nenner für die GAR-Berechnung mit einzubeziehen. Sie fließen – sofern nicht freiwillig berücksichtigt und auf Taxonomiekonformität geprüft – nicht in die „GAR Vermögenswerte insgesamt" ein.

5.7.1.3.4 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Sparkasse Kraichgau ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Die meisten Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar, also Kredite ohne Zweckbindung. Mit diesen unterstützt die Sparkasse Kraichgau die jederzeitige Liquiditätssicherung der Städte und Kommunen im Geschäftsgebiet.

Da lokale Gebietskörperschaften nicht berichtspflichtig sind, stehen für die Bewertung zweckungebundener Kredite keine KPIs zur Verfügung und können somit nicht positiv in den Zähler der GAR einfließen. Die meisten der Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften bleiben daher unberücksichtigt für die zentralen Taxonomie-KPIs der Sparkasse Kraichgau.

Im Rahmen der Omnibus-Initiative werden Vermögenspositionen, die grundsätzlich nicht in den GAR-Zähler einfließen können, bisher aber im GAR-Nenner berücksichtigt waren, aus dem Nenner der erfassten Vermögenswerte ausgeschlossen. Kassenkredite und andere zweckungebundenen Kredite ggü. lokaler Gebietskörperschaften werden in der delegierten Verordnung zu Omnibus jedoch nicht explizit genannt, weshalb sie gemäß dem „Vorsichtsprinzip" weiterhin im GAR-Nenner berücksichtigt werden (bis zu einer möglichen Klarstellung durch die EU-Kommission). Durch die Berücksichtigung im Nenner bei gleichzeitig fehlender Möglichkeit diese Risikopositionen in den GAR-Zähler einzufließen zu lassen, reduzieren zweckungebundene Kredite ggü. lokalen Gebietskörperschaften die GAR der Sparkasse Kraichgau.

Es konnten wie im Vorjahr keine (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c15) taxonomiekonforme zweckgebundenen Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden.

Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit" umfassend eingegangen.

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. Kredite an kommunalen Wohnungsunternehmen, die nicht den lokalen Gebietskörperschaften zuzurechnen sind, werden, je nachdem ob das Unternehmen berichtspflichtig ist oder nicht, im Meldebogen 1 in der Meldebogenzeile 8 in Meldebogen 1 oder - auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt und in Meldebogenzeile 27 in Meldebogen 1 aufgeführt.

5.7.1.3.5 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Sparkasse Kraichgau hat keine derartigen Vermögenswerte.

5.7.1.4 Meldebogen 1 – Vermögenswerte, die weder in den Zähler noch in den Nenner für die GAR-Berechnung einbezogen werden (nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte)

Vermögenswerte, die weder in den Zähler noch in den Nenner für die GAR-Berechnung einbezogen werden (nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte)

Die Vermögenswerte der Sparkasse Kraichgau, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden, umfassen für 2025 1.864 Mio. Euro (in 2024 1.387 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a21). Dies entspricht ca. 36,32 % (in 2024 38,56 %) (Meldebogen 0 Differenz aus 100% und Excel-Feld H7) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen (Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen), Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren wie im Vorjahr nicht (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a24). Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ eingegangen.

5.7.1.4.1 Zentralstaaten und supranationale Emittenten

Zentralstaaten und supranationale Emittenten

Die Sparkasse Kraichgau hat zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 196 Mio. Euro (in 2024 151 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a22). Dies entspricht ca. 3,82 % (in 2024 3,04 %) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a22 geteilt durch a40) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten.

5.7.1.4.2 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Sparkasse Kraichgau hat zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 265 Mio. Euro (in 2024 377 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a23). Dies entspricht ca. 5,16 % (Meldebogen 1- Umsatz Feld a23 geteilt durch Meldebogen 1 – Umsatz Feld a40) (in 2024 7,59 %) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

5.7.1.4.3 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften

Die Sparkasse Kraichgau hat zum Geschäftsjahresende 2025 1.201 Mio. Euro (in 2024 1.132 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a25) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich können diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile von Unternehmen enthalten, die nicht berichtspflichtig sind.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Bei den 1.135 Mio. Euro (in 2024 1.132 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a26) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Sparkasse Kraichgau betrifft somit Kreditgeschäft, welches nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (22,12 %, Meldebogen 1 – Umsatz Feld a26 geteilt durch Feld a40; (in 2024 22,80 %) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen.

Mit der Umstellung auf die neuen Meldebögen wurde auch die Berechnung der GAR angepasst. Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen fließen nicht mehr in die für die GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerte ein. Sie sind somit im Vergleich

zum Berichtsjahr 2024 nicht mehr in den Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR einzubeziehen, dürfen somit herausgerechnet werden und verzerren demzufolge die GAR nicht mehr negativ. Daraus folgt ebenfalls, dass die GAR für das Berichtsjahr 2025 durch die methodische Umstellung ansteigt und somit nur begrenzt vergleichbar zur GAR des Berichtsjahrs 2024 ist.

KMU-Finanzierungen zahlen somit auch in den neuen Meldebögen im Berichtsjahr 2025 nicht positiv auf die GAR der Sparkasse Kraichgau ein. Da die Sparkasse Kraichgau besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, werden die meisten Forderungen im Bereich der Unternehmensfinanzierung nicht in den zentralen Kennzahlen des Taxonomie-Berichts berücksichtigt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU

Bei den 1.135 Mio. Euro (in 2024 1.132 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a26) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), welche nicht unter die Übergangslösung für Fonds fallen, gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds wurden aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Im Rahmen dieser Bemühungen wurde in 2025 die fachliche Grundlage für den Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung in 2026 erarbeitet.

5.7.1.4.4 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Nicht-EU-Ländern (Drittstaaten)

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Drittstaaten

Die Sparkasse Kraichgau hat zum Geschäftsjahresende 2025 67 Mio. Euro (in 2024 73 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a32) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden.

Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben, fließen nicht mehr in die für die GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerte ein. Sie sind somit im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 nicht mehr in den Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR einzubeziehen, dürfen somit herausgerechnet werden und verzerren demzufolge die GAR nicht mehr negativ. Daraus folgt ebenfalls, dass die GAR für das Berichtsjahr 2025 durch die methodische Umstellung ansteigt und somit nur begrenzt vergleichbar zur GAR des Berichtsjahrs 2024 ist.

5.7.1.5 Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des

Unternehmens durch die Sparkasse Kraichgau. Eine qualitative Datenaufbereitung des am meisten zutreffenden NACE-Codes erfolgte mit Blick auf die vollumfängliche Taxonomie-Berichterstattungspflicht im Vorfeld. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die drei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben mit 126 Mio. Euro; Q86.10 Krankenhäuser mit 28 Mio. Euro sowie D35.13 Elektrizitätsverteilung mit 21 Mio. Euro (s. Meldebogen 2. GAR Sektorinformationen - Basis Umsatz, Feld b 1-3).

Zum Vergleich: Im Geschäftsjahr 2024 waren die drei bedeutendsten NACE-Codes M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben mit 59 Mio. Euro; C21.10 Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen mit 10 Mio. Euro und D35.13 Elektrizitätsverteilung mit 8 Mio. Euro.

Die einzige taxonomiekonforme Risikoposition weist dabei der NACE-Code M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben mit 2 Mio. Euro auf.

Zum Vergleich: In 2024 wiesen die höchsten taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene die NACE-Codes M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben mit 5 Mio. Euro und D35.13 Elektrizitätsverteilung mit 1 Mio. Euro auf.

Für die Umweltziele 2 bis 6 veröffentlichen nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen.

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Umsatz zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

Der neue Meldebogen 2 sieht im Vergleich zum bisherigen Meldebogen 2 zusätzliche Angaben zu Nuklearen Aktivitäten und Fossilen Gas Aktivitäten vor sowie einen Ausweis der nicht bewerteten Positionen gemäß der neu eingeführten Wesentlichkeitsschwelle. Die Sparkasse Kraichgau hat zum Geschäftsjahresende 2025 0 Mio. Euro (Meldebogen 2 - Basis Umsatz“ Feld b11) Nukleare Aktivitäten. Die Sparkasse Kraichgau hat zum Geschäftsjahresende 2025 1 Mio. Euro (Meldebogen 2 - Basis Umsatz“ Feld b12) Fossile Gas Aktivitäten, wovon 0 Mio. Euro taxonomiekonform (Meldebogen 2 - Basis Umsatz Feld d12) sind. Insgesamt wurden 0 Mio. Euro (Meldebogen 2 - Basis Feld b13) als nicht bewertete Positionen ausgewiesen.

5.7.2 Qualitative Angabe 2

Wesentlichkeitsschwelle

Die neu eingeführte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es Instituten solche Geschäfte, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr einer umfangreichen Taxonomieprüfung unterziehen zu müssen (im Folgenden Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle) und jene KPIs, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr veröffentlichen zu müssen (im Folgenden KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle).

Die Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es bis zu 10% der zweckgebundenen Geschäfte nicht auf Taxonomiekonformität prüfen zu müssen, welche in dafür vorgesehenen, neuen Meldebogenspalten auszuweisen sind. Die KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es jene KPIs (z.B. AuM-KPI, Gebühren & Provisionen KPI) nicht zu veröffentlichen, dessen dahinterliegende Geschäfte zu weniger als 10% der Gesamt-Nettoumsatzerlöse des Instituts beitragen.

Die Sparkasse Kraichgau macht weder von der Exposure-basierten noch von der KPI-basierten Wesentlichkeitsschwelle Gebrauch.

5.7.3 Qualitative Angabe 3

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Sparkasse Kraichgau, mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte sind bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt und können somit nicht positiv in die GAR einfließen. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Sparkasse Kraichgau. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich das wesentliche Umweltziel ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben, was sich dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse auswirkt. Perspektivisch ist es denkbar, dass die anderen Umweltziele in den kommenden Berichtsperioden ebenso Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Sparkasse Kraichgau nehmen werden.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Aufgrund der beschriebenen regulatorischen Änderungen der Omnibus-Initiative ist die Vergleichbarkeit der KPIs zwischen diesem und dem letzten Geschäftsjahr begrenzt: Während die KPIs für das Geschäftsjahr 2025 auf Basis der regulatorischen Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 unter Berücksichtigung der Anpassungen der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 berechnet werden, basieren die in diesem Bericht genannten Vorjahreswerte auf den Offenlegungsanforderungen ohne Berücksichtigung der Anpassungen der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73.

Wie bereits für den Meldebogen 0 dargestellt, beträgt die Green Asset Ratio der Sparkasse Kraichgau auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei zum Geschäftsjahresende 2025 0,66%. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2024 auf 0,48%.

Die Green Asset Ratio der Sparkasse Kraichgau auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 0,82%. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahrs 2024 auf 0,87%. Dabei wird ersichtlich, dass die Green Asset Ratio der Sparkasse Kraichgau auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr gestiegen bzw. auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei gesunken ist.

Diese zeitliche Entwicklung der Green Asset Ratio kann (zusätzlich zu den geänderten regulatorischen Vorgaben der Omnibus-Initiative) auf weitere geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte zurückgeführt werden, darunter:

- KPI-Vererbung innerhalb von Konzern- und Gruppenstrukturen:
Neu zum Berichtsjahr 2025 ist die technische Umsetzung der KPI-Vererbung innerhalb von Konzern- bzw. Gruppenstrukturen. Hierbei sehen die FAQs der EU-Kommission vor, dass Geschäfte eines Instituts gegenüber konsolidierten Tochterunternehmen eines berichtspflichtigen Mutterunternehmens in der GAR zu berücksichtigen sind. Dies ist selbst dann der Fall, wenn das Tochterunternehmen nicht berichtspflichtig ist. Für zweckungebundene Kredite gegenüber Tochterunternehmen sind die repräsentativsten KPIs des Mutterunternehmens heranzuziehen (KPI-Vererbung). Diese Vererbungslogik wird vom Datenanbieter, der die taxonomierelevanten Kennzahlen bereitstellt, weitestgehend vorgenommen und bei fehlender Vererbung anhand einer entwickelten Vererbungslogik durch den zentralen IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) durchgeführt.

- Erfassung des Letztbegünstigten bei Finanzierungen durch Zweckgesellschaften:
Ebenso wurde die sachgerechte Erfassung von Risikopositionen gegenüber Zweckgesellschaften gemäß der FAQs der EU-Kommission technisch umgesetzt. Risikopositionen sind gegenüber Zweckgesellschaften in die Taxonomiebewertung einzubeziehen, wenn der Letztbegünstigte dieser Finanzierung der Zweckgesellschaft berichtspflichtig ist oder zu einer Gruppe gehört, deren Mutterunternehmen auf Gruppenebene berichtspflichtig ist (Durchschauprinzip). Als Zweckgesellschaften werden im Sinne der FAQs nur solche Unternehmen verstanden, die Finanzmittel ausschließlich zur Finanzierung weiterleiten (SPV - Special Purpose Vehicle). Diese firmeneigenen Finanzierungs- und Kapitalgeber können über die standardisierte Kundensystematisierung der Sparkassen identifiziert werden. Risikopositionen gegenüber Zweckgesellschaften können so gemäß der Berichtspflicht und Taxonomie-Quoten des Letztbegünstigten sachgerecht im Meldebogen erfasst und taxonomisch bewertet werden.

- KUSY-basierte Identifizierung der Position „Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften“:
Für das Berichtsjahr 2025 konnte die technische Umsetzung für lokale Gebietskörperschaften verbessert werden, indem relevante lokale Gebietskörperschaften für den Taxonomie-Bericht nun automatisiert über die hinterlegten KUSYS identifiziert werden. Aufgrund dieser technischen Anpassung ist das identifizierte Volumen der Position deutlich angestiegen, da z. B. Engagements ggü. Bundesländern nun berücksichtigt werden.

- Gültigkeit von Energieausweisen:
Die FAQs der EU-Kommission stellen klar, dass ein gültiger Nachweis für Energieeffizienzdaten zur Taxonomiekonformitätsprüfung vorliegen muss. Im Jahr 2025 stieg die Anzahl der taxonomiekonformen Immobilienfinanzierungen der Sparkasse Kraichgau.

- Anrechnung von EU-Green Bonds:
Außerdem werden im Berichtsjahr 2025 zum ersten Mal EU Green Bonds relevant, für die in 2025 eine technische Verarbeitung durch den zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) sichergestellt wurde.

- Berücksichtigung der Berichtspflicht der Gegenpartei bei Finanzgarantien:
Finanzgarantien sind als außerbilanzielle Risikopositionen in Meldebogen 1 auszuweisen, wobei nur jene Risikopositionen zu berücksichtigen sind, bei denen die Gegenpartei berichtspflichtig oder eine lokale Gebietskörperschaft ist. Diese Einschränkung wurde neu für das Berichtsjahr 2025 umgesetzt, so dass die Bruttobuchwerte im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer ausfallen.

- Geänderte Berechnung der Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ in Meldebogen 0:
Haupt-KPI – „Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)“: In Meldebogen 0 wird die Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ (Zelle H7) definiert als Vermögenswerte, die der KPI-Berechnung zu Grunde liegen („GAR – Vermögenswerte insgesamt“ (Meldebogen 1 - Feld a20) im Verhältnis zu den Gesamtaktiva (Meldebogen 1 - Feld a40) des Instituts.

Für die zusätzlichen KPIs in Meldebogen 0 wird die Angabe „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ (Zellen H11 bis H 15) immer als Verhältnis der jeweiligen erfassten Positionen für den KPI (z.B. Summe der für die Kennzahl zu berücksichtigenden Zuflüsse) zu den Gesamtaktiva der Bank (siehe Meldebogen 1 Zeile 40 „Vermögenswerte insgesamt“) ermittelt. Für die Zuflüsse werden demzufolge im Vergleich zum Vorjahresbericht für die Angabe „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ nicht mehr die taxonomiekonformen Zuflüsse, sondern die gesamten zu berücksichtigenden Zuflüsse ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva gesetzt. Für die anderen zusätzliche KPIs ist diese Angabe mit den neuen Meldebögen erstmalig zu veröffentlichen.

Erläuterung zu der beschränkten Vergleichbarkeit der Kennzahlen aufgrund grundlegender methodischer Änderungen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben

Mit der Einführung der neuen Meldebögen für den Taxonomie-Bericht (Omnibus-Initiative 2025) haben sich auch Anpassungen an der Berechnung der GAR ergeben, welche eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen zur Beurteilung der zeitlichen Entwicklung gegenüber dem Vorjahr erschweren.

- Angleich der anrechenbaren und erfassten Vermögenswerte in Zähler und Nenner der GAR:
Positionen, die bisher grundsätzlich nicht im Zähler angerechnet werden durften, aber im Nenner in die erfassten Vermögenswerte einfließen mussten, werden mit den neuen Meldebögen pauschal sowohl aus dem Zähler als auch aus dem Nenner (Gleichbehandlung) ausgeschlossen. Dazu zählen insbesondere

Derivate, kurzfristige Interbankenkredite, Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte sowie Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht der Pflicht zur Erstellung eines nichtfinanziellen Berichts unterliegen. Dies wirkt der bisherigen Verzerrung der GAR entgegen, was mit einer Erhöhung der GAR einhergeht. Eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen zwischen dem Berichtsjahr 2024 und 2025 ist daher nur begrenzt möglich.

- Freiwillige Berücksichtigung von Risikopositionen:
Positionen gegenüber freiwillig berichtenden Unternehmen sowie freiwillig auf Taxonomiekonformität geprüfte Positionen nicht-berichtspflichtiger Unternehmen dürfen direkt in die GAR-Berechnung einfließen und müssen nicht, wie bisher, gesondert ausgewiesen werden. In der Folge können zusätzliche bspw. taxonomiekonforme KMU-Finanzierungen positiv in die GAR einfließen und diese erhöhen. Aufgrund der kurzen Umsetzungsfrist zwischen Inkrafttreten der Delegierten Verordnung und Veröffentlichung des Berichts konnte von der Nutzung dieser Wahloption mit den damit verbundenen Prüfaufwänden sowie zusätzlichen Datenbeschaffungen vorerst kein Gebrauch gemacht werden. Bei Nutzung dieser Wahloption würde jedoch eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen zwischen dem Berichtsjahr 2024 und 2025 zusätzlich erschwert werden.

Erläuterung zu der angepassten Definition von Neugeschäft (Meldebogen 4 – Zuflüsse)

Die FAQ Nr. 65 der EU-Kommission vom 08.11.2024 konkretisiert die Anforderungen für die Ermittlung des Neugeschäfts (Zufluss-KPIs) für Kredite/Darlehen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente für den Meldebogen 4. Demnach sind für die Berechnung der Zufluss-KPIs lediglich die Bruttobuchwerte der vor dem Offenlegungsstichtag neu eingegangenen Risikopositionen zu berücksichtigen. Dabei sind Tilgungen, Wertminderungen und Wertaufholungen oder sonstige Zinsabgrenzungen nicht zu berücksichtigen (Brutto-Betrachtung). Die Ermittlung des Neugeschäfts als Differenz zwischen dem Bestand der Risikopositionen zum Offenlegungsstichtag (T) und dem Bestand der Risikopositionen zum Vorjahres-Offenlegungsstichtag (T-1) ist somit nicht zulässig und führt durch die Saldierung von Zu- und Verkäufen bzw. Zu- und Abgängen zu einem zu geringen Ausweis des Neugeschäfts. Für Kredite/Darlehen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente wurde die Ermittlung des Neugeschäfts entsprechend der Konkretisierungen zum Berichtsjahr 2025 angepasst. Lediglich bei revolvierenden Kreditprodukten wie z.B. Kontokorrentkrediten wurde aufgrund der starken Schwankungen der Bruttobuchwerte, verbunden mit der hohen Frequenz des Abrufs kurzfristiger Linien, von der Umsetzung der Brutto-Betrachtung abgesehen. Stattdessen wird das Neugeschäft bei Kontokorrentkrediten und bei Initial Margins für Derivate anhand einer jährlichen Differenz-Betrachtung bestimmt. Eine Brutto-Betrachtung würde für Kontokorrentkredite zu sehr hohen Zuflüssen führen, die im Vergleich zum Ausweis anderer Geschäfte im Meldebogen 4 das Neugeschäft insgesamt enorm verzerren würde und für eine Abbildung des tatsächlichen Neugeschäfts nicht sachdienlich wäre. Aufgrund des kurzfristigen, revolvierenden Charakters der Risikopositionen gegenüber Zentralbanken werden hier vergleichsweise hohe Zuflüsse ausgewiesen. Die Vergleichbarkeit des Neugeschäfts zwischen Berichtsjahr 2024 und 2025 ist aufgrund der methodischen Anpassungen nur eingeschränkt gegeben.

5.7.4 Qualitative Angabe 4

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Sparkasse Kraichgau zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Sparkasse Kraichgau eine sehr hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und einen kleinen Teil der Unternehmenskunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichteren Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Sparkasse Kraichgau besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Dies

findet seit Ende 2023 umfassend statt. Es werden kontinuierlich Anstrengungen unternommen die EU-Taxonomie anzuwenden.

5.7.5 Qualitative Angabe 5

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien
Die Sparkasse Kraichgau hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

5.7.6 Qualitative Angabe 6

Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit.

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

5.7.7 Einheitliche Sprachregelungen zu Beschränkungen und Statement

Einheitliche Sprachregelung für die FAQ der EU-Kommission

Die EU-Kommission veröffentlichte über die letzten Jahre immer wieder FAQs zu Auslegungen und Klarstellungen der EU-Taxonomie. Diese wurden hinsichtlich Handlungsbedarfe analysiert. Eine dieser Bekanntmachungen der EU-Kommission ist die am 08.11.2024 final im Amtsblatt veröffentlichte FAQ zu Leitlinien zur Auslegung und Umsetzung der EU-Taxonomie speziell für Finanzunternehmen. Nach eingehender Analyse der Handlungsbedarfe wurden im Jahr 2025 zentrale FAQs der EU-Kommission aus dieser Bekanntmachung für die Umsetzung fachlich konzipiert und technisch umgesetzt. Darunter u.a. die Vererbung von Taxonomie-KPIs von Mutterunternehmen auf konsolidierte Tochterunternehmen (KPI-Vererbung), die Berücksichtigung von Zweckgesellschaften im Sinne der Identifikation des Letztbegünstigten, die Klarstellung zur Definition von Neugeschäft für den Meldebogen 4 (Zuflüsse) sowie die Berücksichtigung des Ablaufdatums von Energieausweisen im Rahmen der Taxonomieprüfung.

Bei FAQs mit erheblichen Rechtsunsicherheiten aufgrund einer Ausweitung des Rechtsrahmens, Widersprüchen zu bestehenden regulatorischen Anforderungen oder umfangreichen fachlichen Unklarheiten in der Umsetzung ohne jegliche Möglichkeit der Orientierung an einem etablierten Marktstandard wurde von einer Umsetzung abgesehen. Dazu zählt die Frage 37 zur Einhaltung des Mindestschutzes durch den Privatkunden für Risikopositionen aus dem Mengengeschäft der besagten FAQs der EU-Kommission vom 08.11.2024. Diese stellt klar, dass Kreditinstitute für Forderungen gegenüber Privatkunden angemessene schriftliche Nachweise einholen sollen, um sich zu vergewissern, dass die Unternehmen, die Waren herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die von Privatkunden erworben werden, den Mindestschutz einhalten. Die Sparkasse Kraichgau hat sich gegen eine Umsetzung dieser FAQ ausgesprochen, da die Auslegung der EU-Kommission zu regulatorischer Unklarheit und Widersprüchlichkeit führt, welche mit hohem Auslegungsbedarf und unverhältnismäßigem Umsetzungsaufwand einhergeht. So bleibt der konkrete Anwendungsbereich unklar und Best Practices am Markt sind nicht beobachtbar. Zusätzlich steht die mit der FAQ einhergehende Erhöhung der Komplexität der Taxonomie-Prüfung im Widerspruch zu aktuellen Bestrebungen der EU-Kommission im Rahmen der Omnibus-Initiative zu Vereinfachungen der Nachhaltigkeitsberichtspflichten.

Einheitliche Sprachregelung für Investmentfonds

Gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2178, geändert durch die Delegierte Verordnung 2023/2486, sind innerhalb der Meldebögen die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Vermögenswerte zu berichten. Diese Anforderung umfasst bei den Finanzunternehmen die Investmentfonds im Depot-A-Geschäft.

Aktuell sind lediglich die teilnehmenden verbundinternen KVGen von einer Schnittstelle zur Übermittlung der Taxonomiekennzahlen abgedeckt. Insbesondere aufgrund der Komplexität der Erfassung wird auf eine manuelle Nacherfassung der von der Schnittstelle nicht abgedeckten Investmentfonds verzichtet. Ein technischer Ausbau in der Umsetzung ist frühestens für den Berichtsstichtag 31.12.2026 geplant.

Einheitliche Sprachregelung für Vermögensverwaltung (AuM)

Die KPIs zur Vermögensverwaltung im Rahmen der Taxonomieberichterstattung werden derzeit nicht durch die zentrale IT-Anwendung unterstützt. Daher können keine Angaben zu KPIs über das Geschäftsfeld Vermögensverwaltung gemacht werden.

6. Arbeitnehmerbelange

6.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

- Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels sind die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Während der Ausbildung unserer Nachwuchskräfte und unmittelbar nach Abschluss informieren wir über die vielfältigen Perspektiven. Die Entwicklungswege werden laufend z. B. in Karriereplanungsgesprächen transparent gemacht. Mitarbeitende, die sich in einer Weiterentwicklung befinden, werden währenddessen begleitet. Dadurch wird vor allem auch die interne Bindung der Mitarbeitenden gefördert. Durch den Ausbau unseres Arbeitgeber-Auftritts auf unserer Homepage und in diversen sozialen Medien gewähren wir externen, potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern verstärkt Einblick in unsere Konzepte und unsere Arbeit. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren. Über die Ausweitung des flexiblen und mobilen Arbeitens, durch diverse Teilzeitmodelle, zahlreiche Rückkehroptionen nach der Elternzeit, Führungsverantwortung auch in Teilzeit und einen Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten bauen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch im Sinne unserer Arbeitgeberattraktivität immer weiter aus.
- Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen. Im Bereich der Digitalisierung stehen uns dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die digitale Fitness unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Hierbei setzen wir verstärkt auf den Blended-Learning-Ansatz; so finden immer mehr Weiterentwicklungsbausteine kombiniert virtuell und in Präsenz statt.
- Die fachliche Weiterentwicklung unserer Beschäftigten in Bezug auf neue Markterfordernisse muss einhergehen mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse einerseits unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Zum anderen möchten wir auch für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber einen exzellenten Arbeitgeber darstellen, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Letzteres wird unterstützt durch interne Trainerinnen, die neben der Entwicklung und dem Coaching von Führungskräften auch teambildende Maßnahmen begleiten.

6.2 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Kraichgau beschäftigte zum 31. Dezember 2025 insgesamt 682 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive Auszubildende (Vorjahr: 676).

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen. In diesem sind Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt. 100 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Außertariflich Beschäftigte dürfen nicht schlechter gestellt werden.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse Kraichgau werden die Kernnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) befolgt.

Die Sparkasse Kraichgau ist ein attraktiver Arbeitgeber – sowohl für Berufsanfängerinnen und -anfänger als auch für bereits Berufstätige. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Kraichgau beträgt 17,5 Jahre. 99 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt.

Unsere Ausbildungsquote betrug 6,9 Prozent im Jahr 2025. Die Mehrzahl unserer Nachwuchskräfte hat die duale Berufsausbildung gewählt, ein kleinerer Teil befindet sich in einem dualen BWL-Studium. In beiden Varianten ergänzen sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und die Theorie im Berufsschulunterricht bzw. im Studium. Unsere dualen Auszubildenden streben den Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an, ein Großteil davon in Verbindung mit einer ergänzenden IHK-Zusatzqualifikation. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende und dual Studierende nach dem Abschluss in ein Beschäftigungsverhältnis bei der Sparkasse zu übernehmen. Unverändert bieten wir derzeit im Regelfall unseren Absolventinnen und Absolventen eine unbefristete Übernahme an.

Uns als Sparkasse ist es wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten – unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Behinderung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder sonstigen persönlichen Merkmalen – in jeder Phase des Arbeitsverhältnisses für die Sparkasse selbstverständlich.

Wir halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert. Beispielsweise wurde eine Beschwerdestelle in der Personalabteilung etabliert.

Im Falle einer Benachteiligung – auch durch Dritte – steht jedem betroffenen Beschäftigten die Möglichkeit offen, die zuständige Stelle zu informieren und in begründeten Fällen Abhilfe zu verlangen. Selbstverständlich können sich betroffene Beschäftigte daneben vertrauensvoll an ihre Führungskräfte oder an die Personalvertretung, die Schwerbehindertenvertretung oder die Jugend- und Auszubildendenvertretung wenden. Verstöße gegen das Benachteiligungsverbot sind Verstöße gegen Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis, die arbeitsrechtliche Konsequenzen unter Umständen bis hin zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses nach sich ziehen können.

Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und

einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses können Beschäftigte Ideen, Impulse sowie Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

Die Mitarbeitendenzufriedenheit gewinnt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des Fachkräftemangels weiter an Bedeutung. In unserem definierten Führungsprozess u. a. mit persönlichen Jour Fixe- und Jahresgesprächen sowie Teambesprechungen ist die Mitarbeitendenzufriedenheit ein wesentliches Kernthema. Hier erhalten unsere Führungskräfte unmittelbar Feedback und Hinweise. Daraus lassen sich wichtige Ursachen und Stellschrauben der Mitarbeitendenzufriedenheit ableiten. Um diese zu steigern, wurden konkrete Maßnahmen wie z. B. der Abschluss unserer Dienstvereinbarung zur Mobilen Arbeit getroffen.

Im Rahmen unseres Weiterentwicklungsangebots erfassen wir nach jedem Seminar das Feedback unserer Mitarbeitenden. Nur so können wir eine kontinuierliche Verbesserung unseres Seminarangebots sicherstellen. Ergänzend leben unsere Personalentwicklungsprozesse von einem regelmäßigen Austausch zwischen Mitarbeitendem und Personalabteilung. So geben wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Chance, ihre persönliche und berufliche Entwicklung mitzugestalten.

Im Weiteren gibt es zu verschiedenen Themen unterschiedliche Fokus- und Multiplikatorengruppen, in die Mitarbeitende kontinuierlich in die Ausgestaltung von Konzepten einbezogen werden.

Kennzahlen

	2025				Vorjahr			
Beschäftigungsstruktur	**Anzahl gesamt**	**Männer**	**Frauen**	**Divers**	**Anzahl gesamt**	**Männer**	**Frauen**	**Divers**
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	682	242	440	k. A.	676	256	420	k. A.
Auszubildende und Trainees	47	25	22	k. A.	48	29	19	k. A.
Beschäftigte aus der Region	525	169	356	k. A.	512	177	335	k. A.
Führungskräfte aus der Region	42	33	9	k. A.	40	30	10	k. A.

	2025				Vorjahr			
Gleichbehandlung und Tarifverträge	**Anzahl gesamt**	**Männer**	**Frauen**	**Divers**	**Anzahl gesamt**	**Männer**	**Frauen**	**Divers**
Beschäftigte mit Tarifvertrag	574	184	390	k. A.	563	189	374	k. A.

Beschäftigungsverhältnisse	**Wert**	**Vorjahr**
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)	99,8	99,6
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)	98,8	98,6
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)	0,7	0,9

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	**Wert**	**Vorjahr**
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	17,5	18,1
Ausbildungsquote (in %)	6,9	6,5
Übernahmequote (in %)	77,3	100,0

Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an, nach einem Jahr Elternzeit auf die Stelle (bzw. eine gleichwertige) zurückzukehren, die sie vor der Elternzeit innehatten. Dadurch wird ein Karrierebruch verhindert. Durch eine flexible Gestaltung der Arbeitszeiten, auch in Kombination mit mobiler Arbeit, versuchen wir, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zusätzlich zu optimieren.

Über das Angebot „Führen in Teilzeit“ möchten wir vor allem Mitarbeiterinnen für die Übernahme von Führungspositionen gewinnen. Um unsere Mitarbeiterinnen für Führungspositionen zu qualifizieren und zu stärken, bieten wir u. a. in Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen der Sparkassenorganisation spezielle Seminare an. Es handelt sich hierbei um explizit an weibliche Mitarbeiterinnen gerichtete Seminare, um beispielsweise das Selbstmarketing oder die Kommunikationsfähigkeit auszubauen.

Wir haben am 01.09.2021 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse Kraichgau verabschiedet und darin Zielsetzungen definiert. Dabei streben wir Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter im Vorstand an.

Kennzahlen

	2025							Vorjahr						
Diversität und Chancengerechtigkeit	**Anzahl gesamt**	**Männer**	**Frauen**	**Divers**	**< 30 Jahre**	**30-50 Jahre**	**> 50 Jahre**	**Anzahl gesamt**	**Männer**	**Frauen**	**Divers**	**< 30 Jahre**	**30-50 Jahre**	**> 50 Jahre**
Sparkasse														
Beschäftigte gesamt (ohne Auszubildenden und Trainees)	635	217	418	k. A.	147	210	278	628	227	401	k. A.	139	209	280
Vorstandsmitglieder	3	3	0	k. A.	0	0	3	3	3	0	k. A.	0	0	3
Führungskräfte	59	44	15	k. A.	3	33	23	57	43	14	k. A.	3	32	22
Kontrollorgane und Eigentümer														
Verwaltungsrat	18	16	2	k. A.	0	6	12	18	15	3	k. A.	0	5	13

Frauenanteil nach Hierarchieebene	In %	Vorjahr
Weibliche Beschäftigte	67,6	66,0
Weibliche Führungskräfte	25,4	24,6
Weibliche Vorstandsmitglieder	0	0
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	11,1	16,7

6.3 Gesundheit und Wohlergehen

Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Sparkasse Kraichgau die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen und vieles mehr.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten sowie deren Angehörige durch ein umfassendes Informations- und Aufklärungsangebot, durch Schulungen, Seminare, Sport- und Fitnessangebote und vieles mehr.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit werden die nötigen Regelungen über den Arbeitsschutzausschuss (ASIG) beschlossen, an dem die Arbeitnehmervertretung beteiligt ist. Wir haben vertragliche Vereinbarungen mit einer Betriebsärztin sowie auch mit einer Fachkraft für Arbeitssicherheit. Diese führen an allen Standorten regelmäßige Vorort-Begehungen durch. Wie im Arbeitssicherheitsgesetz vorgeschrieben, finden hierzu regelmäßig Sitzungen statt. Themen, welche die Gesundheit unserer Mitarbeiter betreffen, haben wir wie folgt geregelt:

- Begleitung der Mitarbeitenden im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)
- Begleitung der Mitarbeitenden mit Suchtmittelmissbrauch
- Dienstvereinbarung Variable Arbeitszeit
- Durchführung der Psychischen Gefährdungsanalyse

Kennzahlen

Gesundheitsförderung	Wert	Vorjahr
Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung	Alle	Alle
Anzahl Kantinen mit biologischem und vegetarischem Angebot	Keine	Keine
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)	5,5	5,8

Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen und Männer bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir sie stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Sparkasse Kraichgau die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können. Dazu zählen:

- Familienfreundliche Teilzeit-Arbeitsverhältnisse sowie flexible Arbeitszeitmodelle und Gleitzeitregelungen
- Möglichkeit zur unbezahlten Freistellung für die Kinderbetreuung über die Elternzeit hinaus oder für die Pflege von Angehörigen
- Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten für Beschäftigte mit nicht schulpflichtigen Kindern

Im Sinne moderner und familienfreundlicher Arbeitsplätze wurde mit der Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ das hybride Arbeiten, also der Mix aus Bürotagen und mobilem Arbeiten, fest etabliert. Mit ihren familienfreundlichen Arbeitsplätzen gehörte die Sparkasse Kraichgau 2025 bereits zum vierten Mal zu den familienfreundlichsten Unternehmen in der Wirtschaftsregion Bruchsal.

Diverse Kennzahlen aus dem Betriebsvergleich der Sparkassen in Baden-Württemberg wie z. B. ein weit überdurchschnittlicher Anteil der Teilzeitbeschäftigten sowie ein sehr hoher Anteil der weiblichen Beschäftigten belegen, dass die oben angeführten Prinzipien, zu denen sich die Sparkasse Kraichgau bekennt, in der Praxis nachhaltig Anwendung finden.

Kennzahlen

	2025				Vorjahr			
Inanspruchnahme von Elternzeit	**Anzahl gesamt**	**Männer**	**Frauen**	**Divers**	**Anzahl gesamt**	**Männer**	**Frauen**	**Divers**
Beschäftigte, die familien-freundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	270	10	260	k. A.	276	14	262	k. A.
Beschäftigte in Elternzeit	31	9	22	k. A.	20	0	20	k. A.
Rückkehr nach Elternzeit	20	8	12	k. A.	11	0	11	k. A.

6.4 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir setzen auf gut ausgebildete Mitarbeitende und fördern lebenslanges Lernen sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung persönlicher Kompetenzen. Die Bewältigung der Transformationsprozesse, die durch Werte- und Kulturwandel, demografische Entwicklungen, Digitalisierung und Nachhaltigkeit ausgelöst werden, hat für uns als Sparkasse höchste Priorität.

Die Sparkasse Kraichgau bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe ist unser entscheidender Unterschied zum Wettbewerb – diesen persönlichen Kontakt wollen wir auf allen Kanälen bewahren. Deshalb legen wir besonderen Wert auf die Qualifizierung unserer Mitarbeitenden für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung und nutzen dafür das umfassende Weiterbildungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur Sparkassenfachwirtin bzw. zum Sparkassenfachwirt oder zur Bankfachwirtin bzw. zum Bankfachwirt an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur Sparkassen-Betriebswirtin bzw.

zum Sparkassen-Betriebswirt oder zur Bankbetriebswirtin bzw. zum Bankbetriebswirt möglich. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir verschiedenste Bachelorstudiengänge u. a. das Studium zum Bachelor of Science z. B. an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe. Ebenso fördern wir bei Bedarf auch ein aufbauendes, konsekutives Masterstudium.

Die Unterstützung erfolgt nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch im Rahmen einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung. Damit bereiten wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die stetig steigenden Anforderungen vor und erhöhen die Motivation durch eine langfristige Perspektive der geförderten Nachwuchskräfte.

Besonders leistungsstarke Bachelorabsolventinnen oder -absolventen können ein Studium zum Master of Business Administration (MBA) anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert.

Die Sparkassenakademien bieten neben den beschriebenen Aus- und Weiterbildungswegen zusätzlich den Qualifizierungslehrgang Sparkassenkaufmann/frau für Quereinsteigende an, der in den letzten Jahren zunehmend nachgefragt wird. Den Quereinsteigenden wird dadurch ein beruflicher Neustart in der Sparkassen-Finanzgruppe eröffnet, verknüpft mit der Chance, weiterführende Qualifizierungsangebote für weitere Karriereschritte wahrzunehmen. Sie helfen damit den durch Generationenwechsel und zunehmende Fluktuation bedingten Personalbedarf zu decken.

Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

In die Weiterbildung unserer Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 519.000Euro investiert. Im Durchschnitt betrug im Jahr 2025 die jährliche Anzahl an Tagen für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten 3 Tage.

Wir legen einen Schwerpunkt auf den sogenannten Blended-Learning-Ansatz – der Verknüpfung von klassischen und digitalen Lehrmethoden. Implementiert wird dieser Ansatz in unsere digitale Lernwelt. Wir möchten hierbei die digitale Fitness unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern. Intern bieten wir zudem funktionsspezifische Entwicklungsprogramme an, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Übernahme von Stellen vorbereiten. Damit wird eine frühzeitige Nachfolgeplanung durch interne Ressourcen gesichert.

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen frühzeitig eine entsprechende Fach- oder Führungsfunktion. Insbesondere unser internes Talentmanagementprogramm zur Vorbereitung auf Führungsaufgaben bzw. hochwertige Fachkarrieren sorgt nachhaltig dafür, dass Nachwuchs-Führungskräfte aus den eigenen Reihen gefördert werden. Eine intensive Betreuung der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgt für eine hohe Akzeptanz und leistet einen wichtigen Beitrag zu unserer Attraktivität als Arbeitgeber.

Das Jahresgespräch ist im Führungsprozess der Sparkasse seit Jahren verbindlich implementiert. Es findet mindestens einmal jährlich statt. Wichtiger Ausgangspunkt ist die Leistungsbeurteilung im abgelaufenen Jahr durch die Führungskraft sowie die Thematisierung des Selbst- und Fremdbildes des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin. Mit dem Jahresgespräch wurde eine breite und durchgängige Basis für den Dialog zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden über Aufgaben, Ziele und gegenseitigem Feedback in der gesamten Sparkasse gelegt.

Durch regelmäßige Gespräche erhalten Mitarbeitende Klarheit über

- die konkreten Erwartungen, Aufgaben und Ziele,
- ihren aktuellen Leistungsstand,

- vorhandene Entwicklungs- und Verbesserungspotenziale und
- die Unterstützung einer kooperativen Zusammenarbeit im Team.

Mittels der Rückmeldung „Führung und Zusammenarbeit“ erhält die Führungskraft darüber hinaus die Möglichkeit, Feedback über das eigene Führungsverhalten zu bekommen.

In den Jahresgesprächen werden auch Fördermaßnahmen und die weitere Karriereplanung des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin besprochen. Hier werden u. a. die stellenbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen aber auch die Aufstiegsweiterbildungsmaßnahmen des abgelaufenen Jahres reflektiert und die künftigen Maßnahmen besprochen, geplant und dokumentiert.

Aufgrund dieses engen und regelmäßigen Austausches zwischen Mitarbeiter und Führungskraft haben wir bisher auf eine Abfrage der Mitarbeiterzufriedenheit mit unseren Weiterbildungsmaßnahmen verzichtet.

Zudem erfolgen im Vorfeld und im Anschluss zu allen Aufstiegsweiterbildungsmaßnahmen mit den jeweiligen Teilnehmern/-innen Personalentwicklungsgespräche mit dem Fachbereich Personal. Auch hier wird auf die Mitarbeiterzufriedenheit mit den Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten eingegangen.

Kennzahlen

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert	Vorjahr
Ausgaben für Aus- und Fortbildung gesamt (in T€)	519	436
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)	3,0	2,1

6.5 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Da wir die in Kapitel 6 beschriebenen Maßnahmen seit vielen Jahren konsequent verfolgen und weiterentwickeln, sehen wir aktuell keine Veranlassung für ein weiterführendes Handlungsprogramm.

7. Achtung der Menschenrechte

7.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben. Daher handeln wir stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Mit den geschilderten Regelungen und Prozessen können menschenrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und falls notwendig mit geeigneten Maßnahmen minimiert oder verhindert werden oder, im Falle einer unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Verletzung, kann Abhilfe ergriffen werden.

Aufgrund des Geschäftsmodells einer regionalen und in der Sparkassenfinanzgruppe verankerten Sparkasse werden Menschenrechtsverletzungen nicht als wesentlich eingestuft und es erfolgt keine Aufnahme in das Risikomanagement. Aus diesen Gründen haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt.

7.2 Achtung der Menschenrechte

Die Sparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht.

7.3 Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die

Prinzipien und Werte der Sparkasse Kraichgau im täglichen Handeln umzusetzen.

Die Sparkasse Kraichgau erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um. Sie hat zu diesem Zweck einen Datenschutzbeauftragten und zudem eine Rahmendienstvereinbarung zum Umgang mit Beschäftigtendaten abgeschlossen.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Zur Gesundheitsprävention steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein umfassendes Angebot zur Verfügung, welches das Gesundheitsbewusstsein fördert und stärkt. Dies geschieht über Kurse der Betriebssportgemeinschaft bzw. durch Förderung von Gesundheitskursen außerhalb der Sparkasse. Hier arbeiten wir mit externen Partnern zusammen.

Die Sparkasse Kraichgau bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet.

Die Sparkasse Kraichgau entlohnt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns finden die Tarifverträge des TvÖD Anwendung. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Sparkasse Kraichgau die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In der Sparkasse Kraichgau bestehen über Befragungen sowie bestehende Beschwerderechte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen.

Die Sparkasse Kraichgau bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Sparkasse Kraichgau duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von der Sparkasse Kraichgau strikt eingehalten. Hierzu zählen zum Beispiel Verbote zu schädlicher Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, Verwendung schädlicher oder toxischer Substanzen.

Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Die Sparkasse Kraichgau verfügt auch über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen.

Unser Ziel ist es, mögliche negative Auswirkungen einer Kreditvergabe oder Finanzierung durch die Sparkasse Kraichgau möglichst gering zu halten.

Lieferanten und Dienstleister

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Sparkasse Kraichgau Berücksichtigung.

In unserem Einkaufs- und Beschaffungsmanagement ist zudem das Regionalprinzip verankert, bei dem Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen gelegt wird.

7.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege in der Sparkasse als Ansprechpersonen und Unterstützung zur Verfügung.

7.5 Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte

Aufgrund des Geschäftsmodells einer regionalen und in der Sparkassenfinanzgruppe verankerten Sparkasse sowie dem Einsatz von wirksamen Instrumenten stellt die Sparkasse Kraichgau die Achtung der Menschenrechte sicher. Aus diesem Grund sehen wir aktuell keine Veranlassung für ein weiterführendes Handlungsprogramm.

8. Corporate Governance

8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Sparkasse Kraichgau bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Die Beauftragten stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Sparkasse Kraichgau und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

8.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus der Compliance-Beauftragte verantwortlich. Er ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Beauftragten identifizieren zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Beauftragten geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsanweisung sowie die Regelungen zur Geldwäsche und Betrugsprävention.

Weiter unterstützen und beraten sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Beauftragten erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche Beschäftigte werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder den Compliance-Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Sparkasse Kraichgau trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch externe Dritte die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse sowie durch Geschäftspartner und Kundinnen bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür bietet die Sparkasse Kraichgau geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

8.3 Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Kraichgau ist Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, das Förderkolleg der Stiftung für die Wissenschaft sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker. Weiterhin erfolgen keine Spenden an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

8.4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

8.5 Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Mit dem Einsatz von wirksamen Instrumenten zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung stellt die Sparkasse Kraichgau eine zuverlässige Überwachung durch die Beauftragten sicher. Aus diesem Grund sehen wir aktuell keine Veranlassung für ein weiterführendes Handlungsprogramm.

Wichtiger Hinweis

Die Meldebögen des finalen Entwurfs der EU Kommission vom 04.07. zu dem delegierten Rechtsakt zu den Level 2 Vereinfachungen der Taxonomie-Berichterstellung liegen bis zur Veröffentlichung im Amtsblatt nur in Englischer Sprache und als pdf vor.

Die Übersetzung und Übertragung der Meldebögen ist somit nicht offiziell von der EU Kommission.

Die Abkürzungen (z.B. AuM) wurden aus dem Englischen übernommen, wie bereits bei der Übersetzung der vorherigen Meldebögen gehandhabt.

Taxonomie - Berichterstattung nach DelVO (EU) 2021/2178

Version des Templates vom 13. Januar 2026

lfd. Nummer Meldebogen	Meldebogen	regulatorische Basis DelVO (EU) ...	Erstmalige Veröffentlichung für GJE
1	0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI	2021/2178	2023
2	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Bestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
3	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Zuflüsse (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
4	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Bestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
5	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Zuflüsse (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
6	2. GAR-Sektorinformationen (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
7	2. GAR-Sektorinformationen (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
8	3. GAR KPI Bestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
9	3. GAR KPI Bestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
10	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
11	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
12	5.KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
13	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
14	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
15	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
16	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis Umsatz)*	2021/2178	**2028**
17	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis CapEx)*	2021/2178	**2028**
18	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	**2028**
19	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis CapEx)*	2021/2178	**2028**

Zusätzlich	Qualitative Angaben	2021/2178	2021

Parameterdaten aus dem Taxonomielauf	
Buchungstag	2025-12-30
Laufdatum	2026-03-27
Laufart	N0
Buchungstag Vorjahr	2024-12-30
Laufdatum Vorjahr	2025-05-26
Taxonomiespezifische Institutsschalter	
Taxo-Aktiv	Ja
Taxo-Vorjahr	
Taxo-Laufdatum	Laufdatum
Energieausweis	
Energieausweis KNZ	SYN_3
Energieausweis gueltig	10
Faktura	
Kostenpflichtig	Ja
Faktura Anzahl	66007

* Zu Erläuterungszwecken ergänzt

Anmerkung: Die Meldebögen sind in der konsolidierten Fassung der **DelVO 2021/2178** zu finden. Diese wurde zuletzte durch die **DelVO 2026/73** am 08.01.2026 geändert.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025

		Gesamtrisikopositionen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Währung)		KPI (1) (%)	KPI (2) (%)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (3) (%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)(%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)(%)
		umsatzbasiert	CapEx-basiert	umsatzbasiert	CapEx-basiert		umsatzbasiert	CapEx-basiert
Haupt-KPI	**Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)**	**22**	**27**	0,66	0,82	**63,68**		

		Gesamtrisikopositionen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Währung)		KPI (1) (%)	KPI (2) (%)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (3) (%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)(%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)(%)
		umsatzbasiert	CapEx-basiert	umsatzbasiert	CapEx-basiert		umsatzbasiert	CapEx-basiert
Zusätzliche KPI	*GAR (Zuflüsse)*	5	5	0,88	0,88	11,59		
	Handelsbuch							
	Finanzgarantien	0	0	0,82	10,95	0,08		
	Verwaltete Vermögenswerte	0	0	0,00	0,00	0,00		
	Gebühren- und Provisionserträge (5)							

(1) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(2) Auf Grundlage des CapEx-KPI der Gegenpartei

(3) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(4) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung

(5) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI "Gebühren- und Provisionserträge" (Bogen 6) und "Handelsbuch" (Bogen 7) gelten erst ab 2028.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025															
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bestand Mio. EUR	Gesamt-[brutto]-buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien (1)	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
1	**GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	3268	1809	22	21	0	0	0	0	0	12	1	2				
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	3268	1809	22	21	0	0	0	0	0	12	1	2				
3	**Finanzunternehmen**	780	118	5	5	0	0	0	0	0	0	0	1				
4	Darlehen und Kredite	92	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	688	114	5	5	0	0	0	0	0	0	0	1				
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0				
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	328	28	4	4	0	0	0	0	0	0	0	1				
8	Darlehen und Kredite	246	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	77	26	4	4	0	0	0	0	0	0	0	1				
10	Eigenkapitalinstrumente	5	2	1	0	0	0	0	0	0		0	0				
11	**Private Haushalte**	2048	1663	12	12	0		0			12	0	0				
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1737	1603	12	12	0		0			12	0	0				
13	davon Gebäudesanierungskredite	60	60	0	0	0		0			0	0	0				
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0	0						0	0	0				
15	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	112	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0		0			0	0	0				
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	112	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0		0			0	0	0				
19	**Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)**	0	0	0	0	0		0			0	0	0				
20	**GAR - Vermögenswerte insgesamt**	3268															
21	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	1864															
22	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	196															
23	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	265															
24	**Handelsbuch**	0															
25	**Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen**	1201															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	1135															
27	Darlehen und Kredite	961															
28	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	442															
29	davon Gebäudesanierungskredite	1															
30	Schuldverschreibungen	62															
31	Eigenkapitalinstrumente	112															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	67															
33	Darlehen und Kredite	12															
34	Schuldverschreibungen	54															
35	Eigenkapitalinstrumente	0															
36	**Derivate**	1															
37	**Kurzfristige Interbankenkredite**	43															
38	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	18															
39	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)**	139															
40	**Vermögenswerte insgesamt**	5131															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	4	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
42	Verwaltete Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
43	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
44	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegung.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Zufluss - Basis Umsatz

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025																
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Zufluss Mio. EUR	Gesamt-[brutto]-buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien (1)	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)	
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)								
1	**GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	595	260	5	5	0	0	0	0	0	4	0	0					
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	595	260	5	5	0	0	0	0	0	4	0	0					
3	**Finanzunternehmen**	220	31	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0					
4	Darlehen und Kredite	73	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	147	27	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0					
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0					
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	31	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
8	Darlehen und Kredite	26	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0					
11	**Private Haushalte**	299	229	4	4	0		0			4	0	0					
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	235	219	4	4	0		0			4	0	0					
13	davon Gebäudesanierungskredite	10	10	0	0	0		0			0	0	0					
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0	0						0	0	0					
15	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	44	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0		0			0	0	0					
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	44	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0		0			0	0	0					
19	**Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)**	0	0	0	0	0		0			0	0	0					
20	**GAR - Vermögenswerte insgesamt**	595																
21	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	494																
22	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	79																
23	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	1																
24	**Handelsbuch**	0																
25	**Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen**	261																
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	261																
27	Darlehen und Kredite	246																
28	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	67																
29	davon Gebäudesanierungskredite	0																
30	Schuldverschreibungen	3																
31	Eigenkapitalinstrumente	12																
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	0																
33	Darlehen und Kredite	0																
34	Schuldverschreibungen	0																
35	Eigenkapitalinstrumente	0																
36	**Derivate**	0																
37	**Kurzfristige Interbankenkredite**	146																
38	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	2																
39	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)**	4																
40	**Vermögenswerte insgesamt**	1089																
Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																		
41	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
42	Verwaltete Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
43	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
44	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegung.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis CapEx

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025															
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bestand Mio. EUR	Gesamt-[brutto]-buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien (1)	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
1	**GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	3268	1813	27	27	0	0	0	0	0	12	1	6				
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	3268	1813	27	27	0	0	0	0	0	12	1	6				
3	**Finanzunternehmen**	780	121	6	6	0	0	0	0	0	0	0	2				
4	Darlehen und Kredite	92	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	688	117	6	6	0	0	0	0	0	0	0	2				
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0				
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	328	29	9	9	0	0	0	0	0	0	1	4				
8	Darlehen und Kredite	246	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	77	26	8	8	0	0	0	0	0	0	1	4				
10	Eigenkapitalinstrumente	5	3	1	1	0	0	0	0	0		0	0				
11	**Private Haushalte**	2048	1663	12	12	0		0			12	0	0				
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1737	1603	12	12	0		0			12	0	0				
13	davon Gebäudesanierungskredite	60	60	0	0	0		0			0	0	0				
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0	0						0	0	0				
15	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	112	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0		0			0	0	0				
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	112	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0		0			0	0	0				
19	**Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)**	0	0	0	0	0		0			0	0	0				
20	**GAR - Vermögenswerte insgesamt**	3268															
21	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	1864															
22	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	196															
23	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	265															
24	**Handelsbuch**	0															
25	**Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen**	1201															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	1135															
27	Darlehen und Kredite	961															
28	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	442															
29	davon Gebäudesanierungskredite	1															
30	Schuldverschreibungen	62															
31	Eigenkapitalinstrumente	112															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	67															
33	Darlehen und Kredite	12															
34	Schuldverschreibungen	54															
35	Eigenkapitalinstrumente	0															
36	**Derivate**	1															
37	**Kurzfristige Interbankenkredite**	43															
38	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	18															
39	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)**	139															
40	**Vermögenswerte insgesamt**	5131															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	4	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
42	Verwaltete Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
43	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
44	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegung.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Zufluss - Basis CapEx

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025															
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Zufluss Mio. EUR	Gesamt-[brutto]-buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien (1)	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
1	**GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	595	260	5	5	0	0	0	0	0	4	0	0				
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	595	260	5	5	0	0	0	0	0	4	0	0				
3	**Finanzunternehmen**	220	31	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0				
4	Darlehen und Kredite	73	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	147	27	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0				
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0				
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	31	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
8	Darlehen und Kredite	26	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
10	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0				
11	**Private Haushalte**	299	229	4	4	0		0			4	0	0				
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	235	219	4	4	0		0			4	0	0				
13	davon Gebäudesanierungskredite	10	10	0	0	0		0			0	0	0				
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0	0						0	0	0				
15	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	44	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0		0			0	0	0				
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	44	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0		0			0	0	0				
19	**Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)**	0	0	0	0	0		0			0	0	0				
20	**GAR - Vermögenswerte insgesamt**	595															
21	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	494															
22	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	79															
23	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	1															
24	**Handelsbuch**	0															
25	**Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen**	261															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	261															
27	Darlehen und Kredite	246															
28	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	67															
29	davon Gebäudesanierungskredite	0															
30	Schuldverschreibungen	3															
31	Eigenkapitalinstrumente	12															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	0															
33	Darlehen und Kredite	0															
34	Schuldverschreibungen	0															
35	Eigenkapitalinstrumente	0															
36	**Derivate**	0															
37	**Kurzfristige Interbankenkredite**	146															
38	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	2															
39	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)**	4															
40	**Vermögenswerte insgesamt**	1089															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
42	Verwaltete Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
43	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
44	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegung.

2. GAR Sektorinformationen - Basis Umsatz

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025								
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen Ebene (Code und Bezeichnung)	Gesamt-[brutto]-buchwert	davon taxonomie-fähig	davon taxonomie-konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	126	13	2	2	0	0	0	0	0
2	Q86.10 Krankenhäuser	28	0	0	0	0	0	0	0	0
3	D35.13 Elektrizitätsverteilung	21	0	0	0	0	0	0	0	0
4	J62.01 Programmierungstätigkeiten	20	5	0	0	0	0	0	0	0
5	L68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Geb	18	0	0	0	0	0	0	0	0
6	C21.10 Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	13	4	0	0	0	0	0	0	0
7	Q86.90 Gesundheitswesen a. n. g.	10	0	0	0	0	0	0	0	0
8	G47.59 Einzelhandel mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen und sonstigem Haus	9	0	0	0	0	0	0	0	0
9	N82.99 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen	8	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Q87.30 Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime	7	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	0	0	0						
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe	1	1	0						
13	Davon nicht bewertete Positionen	0								

(1) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

(2) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Im vorliegenden Meldebogen müssen Kreditinstitute ihre zehn größten im Anlagebuch geführten Risikopositionen gegenüber den zehn größten von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, vier Ebenen) offenlegen, wobei die einschlägigen NACE-Codes ausgehend von der Haupttätigkeit der Gegenpartei zu verwenden sind.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsamen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners.
Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebenen offen.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegungen.

2. GAR Sektorinformationen - Basis CapEx

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025								
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen Ebene (Code und Bezeichnung)	Gesamt-[brutto]-buchwert	davon taxonomie-fähig	davon taxonomie-konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	126	15	5	5	0	0	0	0	0
2	Q86.10 Krankenhäuser	28	0	0	0	0	0	0	0	0
3	D35.13 Elektrizitätsverteilung	21	0	0	0	0	0	0	0	0
4	J62.01 Programmierungstätigkeiten	20	4	0	0	0	0	0	0	0
5	L68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Geb	18	0	0	0	0	0	0	0	0
6	C21.10 Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	13	2	0	0	0	0	0	0	0
7	Q86.90 Gesundheitswesen a. n. g.	10	0	0	0	0	0	0	0	0
8	G47.59 Einzelhandel mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen und sonstigem Haus	9	0	0	0	0	0	0	0	0
9	N82.99 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen	8	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Q87.30 Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime	7	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	0	0	0						
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe	1	1	0						
13	Davon nicht bewertete Positionen	0								

(1) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

(2) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Im vorliegenden Meldebogen müssen Kreditinstitute ihre zen größten im Anlagebuch geführten Risikopositionen gegenüber den zehn größten von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, vier Ebenen) offenlegen, wobei die einschlägigen NACE-Codes ausgehend von der Haupttätigkeit der Gegenpartei zu verwenden sind.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsamen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners.
Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebenen offen.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEX-basierte Offenlegungen.

3. GAR KPI Bestand - Basis Umsatz

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025												
	% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	**GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	55,36	0,66	0,66	0	0	0	0,01	0	0,36	0,02	0,07	1,2	
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	55,36	0,66	0,66	0	0	0	0,01	0	0,36	0,02	0,07	1,2	
3	**Finanzunternehmen**	3,61	0,17	0,17	0	0	0	0	0	0	0,01	0,03	4,63	
4	Darlehen und Kredite	0,13	0,01	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	9,2	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3,47	0,15	0,15	0	0	0	0	0	0	0,01	0,03	4,45	
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	17,83	
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	0,86	0,13	0,13	0	0	0	0,01	0	0	0,01	0,04	15,49	
8	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,8	0,12	0,12	0	0	0	0	0	0	0,01	0,03	14,72	
10	Eigenkapitalinstrumente	0,06	0,02	0,01	0	0	0	0	0		0	0,01	25,07	
11	**Private Haushalte**	50,89	0,36	0,36	0		0			0,36	0	0	0,71	
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	49,06	0,36	0,36	0		0			0,36	0	0	0,74	
13	davon Gebäudesanierungskredite	1,83	0	0	0		0			0	0	0	0	
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0						0	0	0	0	
15	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
19	**Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)**	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
20	**GAR - Vermögenswerte insgesamt**	55,36	0,66	0,66	0	0	0	0,01	0	0,36	0,02	0,07	1,2	

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Das Institut legt im vorliegenden Meldebogen die GAR KPI zum Bestand an Risikopositionen offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

3. GAR KPI Bestand - Basis CapEx

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025												
	% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	**GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	55,48	0,82	0,82	0	0	0	0,01	0	0,36	0,04	0,18	1,48	
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	55,48	0,82	0,82	0	0	0	0,01	0	0,36	0,04	0,18	1,48	
3	**Finanzunternehmen**	3,7	0,19	0,19	0	0	0	0	0	0	0,01	0,06	5,17	
4	Darlehen und Kredite	0,13	0,01	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	9,09	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3,57	0,18	0,18	0	0	0	0	0	0	0,01	0,05	5,02	
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	18,59	
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	0,88	0,27	0,26	0	0	0	0,01	0	0	0,03	0,12	30,64	
8	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,78	0,25	0,25	0	0	0	0	0	0	0,03	0,11	32,13	
10	Eigenkapitalinstrumente	0,09	0,02	0,02	0	0	0	0	0		0	0,01	18,31	
11	**Private Haushalte**	50,89	0,36	0,36	0		0			0,36	0	0	0,71	
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	49,06	0,36	0,36	0		0			0,36	0	0	0,74	
13	davon Gebäudesanierungskredite	1,83	0	0	0		0			0	0	0	0	
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0						0	0	0	0	
15	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
19	**Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)**	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
20	**GAR - Vermögenswerte insgesamt**	55,48	0,82	0,82	0	0	0	0,01	0	0,36	0,04	0,18	1,48	

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Das Institut legt im vorliegenden Meldebogen die GAR KPI zum Bestand an Risikopositionen offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025												
	% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Taxonomieko nformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	**GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	43,66	0,88	0,88	0	0	0	0	0	0,62	0,02	0,04	2,02	
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	43,66	0,88	0,88	0	0	0	0	0	0,62	0,02	0,04	2,02	
3	**Finanzunternehmen**	5,21	0,26	0,26	0	0	0	0	0	0	0,02	0,03	5,04	
4	Darlehen und Kredite	0,73	0,07	0,07	0	0	0	0	0	0	0,01	0,01	9,2	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	4,48	0,2	0,2	0	0	0	0	0	0	0,01	0,02	4,36	
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	24,99	
8	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	Eigenkapitalinstrumente	0,01	0	0	0	0	0	0	0		0	0	24,99	
11	**Private Haushalte**	38,44	0,62	0,62	0		0			0,62	0	0	1,61	
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	36,75	0,62	0,62	0		0			0,62	0	0	1,68	
13	davon Gebäudesanierungskredite	1,7	0	0	0		0			0	0	0	0	
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0						0	0	0	0	
15	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
19	**Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)**	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
20	**GAR - Vermögenswerte insgesamt**	43,66	0,88	0,88	0	0	0	0	0	0,62	0,02	0,04	2,02	

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Institute legen in diesem Meldebogen die GAR-KPI für den Zufluss neuer Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente und wieder in Besitz genommener Sicherheiten während des Geschäftsjahres vor dem Offenlegungsstichtag offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengeleteten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025												
	% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	**GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte**	43,73	0,88	0,88	0	0	0	0	0	0,62	0,02	0,08	2,02	
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	43,73	0,88	0,88	0	0	0	0	0	0,62	0,02	0,08	2,02	
3	**Finanzunternehmen**	5,28	0,26	0,26	0	0	0	0	0	0	0,02	0,07	5,01	
4	Darlehen und Kredite	0,74	0,07	0,07	0	0	0	0	0	0	0,01	0,03	9,09	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	4,54	0,2	0,2	0	0	0	0	0	0	0,01	0,05	4,34	
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	
7	**Nicht-Finanzunternehmen**	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	18,01	
8	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	Eigenkapitalinstrumente	0,01	0	0	0	0	0	0	0		0	0	18,01	
11	**Private Haushalte**	38,44	0,62	0,62	0		0			0,62	0	0	1,61	
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	36,75	0,62	0,62	0		0			0,62	0	0	1,68	
13	davon Gebäudesanierungskredite	1,7	0	0	0		0			0	0	0	0	
14	davon KFZ-Kredite	0	0	0						0	0	0	0	
15	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
19	**Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)**	0	0	0	0		0			0	0	0	0	
20	**GAR - Vermögenswerte insgesamt**	43,73	0,88	0,88	0	0	0	0	0	0,62	0,02	0,08	2,02	

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Institute legen in diesem Meldebogen die GAR-KPI für den Zufluss neuer Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente und wieder in Besitz genommener Sicherheiten während des Geschäftsjahres vor dem Offenlegungsstichtag offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengeleteten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025											
	% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Taxonomiefähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	41,37	0,82	0,82	0	0	0	0	0	0	0,82	0	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025											
	% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Taxonomiefähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025											
	% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Taxonomiefähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	38,45	10,95	10,95	0	0	0	0	0	0	10,8	0	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

	Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025											
	% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Taxonomiefähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegte Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis Umsatz

	Offenlegungszeitraum t													
	F&C-KPI	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
					Aufschlüsselung nach Umweltziel									
		Insgesamt	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	davon nicht bewertete Gebühren- und Provisionserträge (1)
		Mio EUR	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
1	**Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der CSRD unterliegen - andere Dienstleistungen als Kreditvergabe**													
2	**Dienstleistungen für Finanzunternehmen**													
3	**Nicht-Finanzunternehmen**													
4	**Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der CSRD unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern**													

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Die Institute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über den prozentualen Anteil (%) der Gebühren- und Provisionserträge im Zusammenhang mit taxonomierelevanten Sektoren und taxonomiekonformen Tätigkeiten (mit Aufschlüsselung nach Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) im Vergleich zu den gesamten Gebühren- und Provisionserträgen von Unternehmen, die der CSRD unterliegen, für andere Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung offen.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und CapEx-basierte Offenlegungen.

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis CapEx

	Offenlegungszeitraum t													
	F&C-KPI	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Insgesamt	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	davon nicht bewertete Gebühren- und Provisionserträge (1)
					Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
		Mio EUR	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
1	**Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der CSRD unterliegen - andere Dienstleistungen als Kreditvergabe**													
2	**Dienstleistungen für Finanzunternehmen**													
3	**Nicht-Finanzunternehmen**													
4	**Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der CSRD unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern**													

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Die Institute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über den prozentualen Anteil (%) der Gebühren- und Provisionserträge im Zusammenhang mit taxonomierelevanten Sektoren und taxonomiekonformen Tätigkeiten (mit Aufschlüsselung nach Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) im Vergleich zu den gesamten Gebühren- und Provisionserträgen von Unternehmen, die der CSRD unterliegen, für andere Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung offen.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und CapEx-basierte Offenlegungen.

7. KPI Handelsbuchbestand - Basis Umsatz

	Offenlegungszeitraum t	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe (beizulegender Zeitwert)									Handels-KPI						
			davon nicht bewertete Risikopositionen (1)	davon taxonomiekonform													
					davon CCM	davon CCA	davon WTR	davon CE	davon PPC	davon BIO		davon CCM	davon CCA	davon WTR	davon CE	davon PPC	davon BIO
1	**Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Beteiligungen) - Unternehmen, die der CSRD unterliegen**																
2	Finanzunternehmen																
3	Schuldverschreibungen																
4	Eigenkapitalinstrumente																
5	Nicht-Finanzunternehmen																
6	Schuldverschreibungen																
7	Eigenkapitalinstrumente																
8	**Gegenparteien, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern**																
9	Schuldverschreibungen																
10	Eigenkapitalinstrumente																

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:
1. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und CapEx-basierte Offenlegungen.

7. KPI Handelsbuchbestand - Basis CapEx

	Offenlegungszeitraum t	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe (beizulegender Zeitwert)									Handels-KPI						
			davon nicht bewertete Risikopositionen (1)	davon taxonomiekonform													
					davon CCM	davon CCA	davon WTR	davon CE	davon PPC	davon BIO		davon CCM	davon CCA	davon WTR	davon CE	davon PPC	davon BIO
1	**Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Beteiligungen) - Unternehmen, die der CSRD unterliegen**																
2	Finanzunternehmen																
3	Schuldverschreibungen																
4	Eigenkapitalinstrumente																
5	Nicht-Finanzunternehmen																
6	Schuldverschreibungen																
7	Eigenkapitalinstrumente																
8	**Gegenparteien, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern**																
9	Schuldverschreibungen																
10	Eigenkapitalinstrumente																

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:
1. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und CapEx-basierte Offenlegungen.